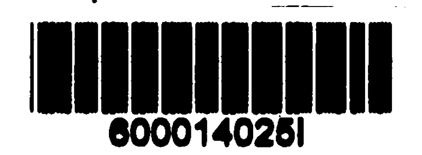
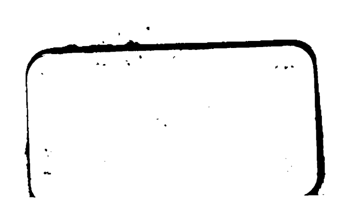








Der Triumphzug

des

Germanicus.

Eine Studie

von

Anton Linsmayer.



MÜNCHEN, 1875.

J. Lindauer'sche Buchhandlung

(Schöpping).

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

ZUR

ENTHÜLLUNGSFEIER

DES

HERMANNS-DENKMALES

IM

TEUTOBURGER WALDE.

Vorwort.

Die Studie, welche ich hiemit der Oeffentlichkeit übergebe, habe ich eigentlich aus persönlichem wissenschaftlichen und patriotischen Bedürfnisse gemacht.

Der Widerspruch, der in dem Berichte des Strabo gegen die Nachricht des Tacitus über das Schicksal der Familie des grossen Cheruscerfürsten, des Freiheitshelden Arminius, liegt, drängte sich mir wie wohl jedem Leser dieser Schriftsteller des classischen Alterthums von selbst auf. Eine mich befriedigende Lösung desselben konnte ich aber weder aus einem neueren Geschichtsschreiber noch einer Erklärung in den Ausgaben schöpfen.

Als dann einerseits die Angriffe der Tiberiusehrenretter auf Tacitus erfolgten, andererseits die Ueberlieferung Strabos durch die künstlerische Ausbeutung des in ihr liegenden dramatischen Gehaltes in weiteren Kreisen Verbreitung und gewissermassen selbstverständlichen, unbezweifelten Glauben fand, da regte sich in mir das Verlangen mir die geschichtliche Wahrheit klar zu stellen und der Wunsch, es möge Tacitus gegen Strabo Recht behalten. Ich gewann bei der Untersuchung der Thatsachen Anhaltspunkte, dass meine Erwartung durch den geschichtlichen Sachverhalt bestätigt werde, und so fühlte ich mich beglückt, weil sich mir ein dunkler Punkt in der Geschichte zu Gunsten unserer Nationalehre aufhellte.

Nun glaubte ich die Gründe für die von mir gewonnene Ueberzeugung, dass die Gemahlin und der Sohn des Arminius nicht im Triumphzuge des Germanicus als Gefangene aufgeführt wurden, schon deshalb bekannt geben zu sollen, weil ich die Hoffnung hege, dass auch aus andern Wissensgebieten, auf welche sich meine Studien nicht erstrecken, noch mehrere Beweise für ihre Richtigkeit beigebracht werden können, und darum die Anregung zur Prüfung dieser Frage Licht und Nutzen schaffen dürfte.

So entschloss ich mich diese Studie zu schreiben und sie als deutschen Gruss aus Bayern zur Enthüllungsfeier des Hermannsdenkmales im Teutoburgerlande zu veröffentlichen.

München, im Frühlinge 1875.

Der Verfasser.

Arminius liberator haut dubie Germaniae.
TACITUS.

Der patriotische Wunsch, Anhaltspunkte zu gewinnen, wie die äussere Erscheinung des Cheruscerfürsten Arminius bei der Errichtung seines Denkmales auf dem Teutberge entsprechend dargestellt werden könne, veranlasste C. W. Göttling zu einer antiquarischen Untersuchung, die er unter dem Titel: 'Thusnelda, Arminius' Gemahlin' im Jahre 1843 herausgab. Von dem deutschen Freiheitshelden selbst ist nämlich aus dem Alterthume eine Darstellung in Erz, Stein oder anderem Stoffe nicht vorhanden. Auch jene Lieder sind nicht erhalten, in welchen noch zu Tacitus' Zeiten die Germanen ihn besangen. Wir können uns also auch nicht mit dem Dichterworte trösten:

Nec magis expressi uultus per aenea signa
Quam per uatis opus mores animique uirorum
Clarorum apparent.

Göttling suchte daher zur Erreichung seines Wunsches durch eine kühne archäologische Combination zu gelangen.

In der Loggia de' Lanzi auf dem Markte zu Florenz steht neben mehreren anderen gleich grossen Statuen römischer Matronen eine Statue, die Cavalleri als eine Sabinerin bezeichnete, die Dea del silenzio der Florentiner.

Mongez erklärte sie für eine von den Römern gefangene Barbarin. Da einige Merkmale derselben als die einer deutschen Frau gedeutet werden können und die Statue auf der Rückseite künstlerisch nicht sorgfältig ausgearbeitet ist, so schloss Göttling, sie sei wahrscheinlich eine im Triumph aufgeführte Deutsche, die in einer Nische auf dem Triumphbogen stand, welchen Tiberius im Jahre 16 neben dem Tempel des Saturn in Rom zu Ehren der Siege des Germanicus errichten liess[1]), und darauf werde Thusnelda, des Arminius Gemahlin, nicht gefehlt haben, also sei die Statue in Florenz als eine Porträtstatue der Thusnelda anzuerkennen.

Da Tacitus berichte[2]), des Arminius Sohn sei zu Ravenna erzogen worden und hinzufüge: *quo mox ludibrio conflictatus sit, in tempore memorabo,* derjenige Theil seines Werkes aber, wo er dieses Versprechen erfüllt haben mochte, verloren sei, wir aber wüssten, dass zu Ravenna sich eine Fechterschule befand, so könnten wir annehmen, Tacitus habe mit jenen Worten sagen wollen, des Arminius Sohn sei in Ravenna zum Gladiator aufgezogen worden und habe sein Leben bei einem Gladiatorenkampfe verloren. Durch diese Annahme will uns Göttling auf die noch stärkere Zumuthung vorbereiten, einen jugendlichen, männlichen Kopf, den ein Schnurrbart, die spätere Auszeichnung barbarischer Gladiatoren, als Gladiatorenkopf kennzeichne, als das Conterfei des Sohnes des Arminius anzuerkennen, weil seine Züge einige Aehnlichkeit mit jenen der florentinischen Dea del silenzio haben.

Göttlings Aufstellung ist längst widerlegt: die Unhaltbarkeit der Annahme, Armins Sohn sei zum Gladiator

1) Tac. ann. 2, 41.
2) Tac. ann. 1, 58.

herangebildet worden, hat Krafft[3]) nachgewiesen, und die besprochene Statue in Florenz wird jetzt als eine Idealstatue erklärt[4]).

Und so kamen wir auch auf dem Wege archäologischer Combination nicht zu den Gesichtszügen Armins. Doch was schadet das? Hat uns doch der Meister historischer Darstellung, Tacitus, Thaten von ihm so lebendig geschildert, dass sein Bild in dem Herzen jedes deutschen Jünglings sich zum Ideale gestaltet, welches im ganzen Leben ihn Freiheit und Vaterland hoch halten heisst, das ihn begeistert zum mannhaften Widerstande, wenn eines dieser Güter bedroht ist.

Göttling hat seine Absicht mit seiner Untersuchung nicht erreicht. Aber der Gedanke, der Prinz des fürstlichen deutschen Freiheitshelden sei zum Gladiator aufgezogen worden und habe sein Leben im Gladiatorenkampfe geendigt, war zu dramatisch, und es enthielt jene düstere Ueberlieferung von schmachvollem Geschicke des Fürstensohnes und seiner Mutter einen zu packenden Gegensatz, als dass sich nicht die Kunst dieser Vorwürfe zur Darstellung hätte bemächtigen, dass sich nicht das deutsche Gemüth ebenso dem Geschicke der unglücklichen Familie des Arminius wie die Begeisterung dem Helden selbst hätte zuwenden sollen.

Der Schöpfer des Hermannsdenkmales, Ernst von Bandel, hat auch eine ‘Thusnelda in römischer Gefangenschaft’ geschaffen. Wir sahen Friedrich Halms ‘Fechter von Ravenna’ über die Bühne gehen und hörten diese Tragödie mit dem Gefühle an, eine unserer Nation von dem Feinde angethane Schmach verkörpert zu schauen. Piloty’s herrliches Gemälde ‘der Triumphzug des Germanicus’

---

3) Krafft, hist. u. geogr. Excurse zu Tac. Stuttg. 1863 p. 7—9.
4) Overbeck, Gesch. d. Plastik II, 201.

ziert die Pinakothek in München. Wie Tacitus seinen Römern das immer bekriegte und nie besiegte deutsche Volk als ein Muster hinstellte, das sie in vielen Beziehungen nachzuahmen statt es zu vertilgen allen Anlass hätten, so zeigt uns Piloty auf seinem Meisterwerke die Besiegte als Siegerin und der trotzige Knabe, der an der Hand seiner Mutter schreitet, ist nicht das Sinnbild, dass die deutsche Jugend des Römervolkes Herrschaft verfallen sei, sondern er heisst uns hoffen, weniger Jahre Frist werde seine Jugend stark genug machen, die Schmach zu rächen, die man ihm und seiner Mutter jetzt anthue.

Dass der Dichter sich um historische Wahrheit nur so weit zu kümmern habe, als sie einer wohleingerichteten Fabel ähnlich ist, mit der er seine Absichten bei der Tragödie verbinden kann, hat schon Aristoteles entschieden. Was aber von einer Kunst gilt, gilt für alle Künste: *omnes artes naturali quadam societate inter se iunctae sunt.* Der Künstler hat das Recht, die geschichtliche Ueberlieferung einfach auf sich zu künstlerischen Ideen befruchtend wirken zu lassen, ohne viel um geschichtliche Wahrheit zu fragen und 'für ihn lohnt es', wie Lessing in der hamburgischen Dramaturgie sagt, 'der Mühe nicht, erst die Geschichtsbücher lange darum nachzuschlagen. Die Absicht der Kunst ist philosophischer, als die Absicht der Geschichte'.

Die Phantasie aber, welche ohne Beschränkung auf dem Gebiete der Kunst ist, darf nicht die Grundlage der Geschichte bilden, wenn diese Wissenschaft sein soll.

Weil ich nun in den gewöhnlichen Geschichtswerken die Angaben über den Triumphzug des Germanicus sehr schwanken fand, da in den neueren Darstellungen derselbe theils ganz übergangen, theils nur ein Stück der Darstellung des Tacitus gegeben wird, theils mehr oder minder

rhetorisch sich Strabos Ueberlieferung von demselben ausgemalt findet, welche des Arminius Gemahlin und deren Sohn nach den römischen Triumphalgesetzen behandelt werden lässt, so trieb mich der Wunsch, das störende Gefühl nationaler Schmach mir bei der Erinnerung an den 26. Mai des Jahres 17 nach Christi Geburt auf das richtige Mass zu beschränken, dazu, die Nachrichten, die uns aus dem Alterthume über den Triumphzug des Germanicus erhalten sind, zusammenzustellen und mit einander zu vergleichen.

Ich wünschte mir die Frage zu beantworten, ob denn der Triumphzug des Germanicus in der Weise abgehalten wurde, dass die fürstliche Gemahlin und der Prinz des deutschen Freiheitshelden Arminius wirklich vor dem Siegeswagen des Triumphators als Gefangene geführt wurden.

Es dürfte die Behandlung dieser Frage gerade heuer, wo das Land der Cherusker seinen grossen Sohn in dem Denkmale deutscher unverdrossener Ausdauer endlich enthüllt schauen wird, auch manchem andern nicht unwillkommen sein und desshalb die Veröffentlichung dieser Untersuchung auch zeitgemäss erscheinen.

Die Quellen, welche uns zur Erörterung der Frage, ob und wie der Triumphzug des Germanicus in Rom abgehalten wurde, Stoff geben, sind ziemlich reichhaltig und trotz der vielen Verluste von Nachrichten, welche sich auf die Ereignisse in den zwei ersten Decennien unserer Zeitrechnung bezogen, doch noch hinreichend, um den Werth der einzelnen prüfen zu können.

Von den Triumphen, welche von römischen Feldherrn gehalten wurden, haben wir aus dem Alterthume ein Verzeichniss auf Steintafeln, die sogenannten capitolinischen Fasten. Unter Papst Paul III wurden 1546 und 1547 die Fasti Capitolini grösstentheils erst ausgegraben und mit

Unterstützung des Alexander Farnese von Gentilis Delphinius, einem römischen Bürger, auf dem Capitolium aufgestellt, während von ihnen einzelne Fragmente schon im 15. Jahrhundert bekannt waren. Die Fragmente wurden beim Ausgraben zwischen dem Tempel der Faustina, dem Forum und der Via sacra gefunden und von Michele Angelo Buonarrotti zusammengestellt. Sie bestehen aus vier zweispaltigen Tafeln auf Wandflächen und vier einspaltigen Pfeilerflächen; erstere enthalten die Magistratsverzeichnisse, letztere sind die Triumphaltafeln. Zwischen beiden sind die Säcularspiele verzeichnet.

Diese Triumphaltafeln [5]) enthalten über den Triumphzug des Germanicus nichts. Sie sind, wie Hirschfeld [6]) jüngst nachgewiesen hat, von Verrius Flaccus auf Befehl des Augustus, als dieser im Jahre 742 a. u. Pontifex Maximus wurde, abgefasst und an der Regia zwischen 742 und 747 eingegraben worden. Die Zeit der Abfassung scheint auch Th. Mommsen [7]) für die Triumphaltafeln das Jahr 742 zu sein, obwohl er für die capitolinischen Consularfasten mit überzeugenden Gründen als Abfassungszeit die Jahre 720—724 bestimmt; ob aber Verrius Flaccus sie verfasste, sei unsicher, vielmehr sei ein weniger gebildeter Verfasser anzunehmen. Wenn nun aber auch die Zeit der ersten Fassung der Triumphalfasten über das Jahr 742 nicht heraufgerückt werden darf, so kann man doch vermuthen, da die Consularfasten von Jahr zu Jahr jedenfalls bis 766 und wahrscheinlich noch weiter nachgetragen wurden [8]), wovon die Nachträge der Jahre 761—766 noch vorhanden sind, und da auch die Säcularspiele Domitians

---

5) Henzen bei Mommsen: Corpus Inscriptionum 1, 453 ff.
6) Hermes IX, 1.
7) Hermes IX, 3.
8) Panv. Fasti, 2. Vorrede und Mommsen l. c.

in der Zeit Domitians noch eingetragen sind, dass auch die Triumphalfasten fortgesetzt wurden; aber Ueberreste dieser Nachträge fanden sich bis jetzt nicht.

Auch sonstige Fasten auf Steinen haben keine Spur von dem Triumphe.

Die Marmortafel, die 1846 bei Antium ausgegraben wurde[9]), enthält die Consuln des Jahres 770 C. Caelius und L. Pomponius Flaccus, unter denen Germanicus triumphirte, aber über die Feier seines Triumphes ist nichts angemerkt, ebensowenig auf der an der uia latina gefundenen Inschrift des Scirto, welche gleichfalls diese Consuln bietet.

Die in den Jahren 1867 — 1869 aufgefundenen Fragmente der Urkunden der Arvalbrüder [10]) geben uns die Magistratsverzeichnisse von 752 a. u. bis 37 n. Chr. Germanicus ist darauf für die Jahre 12 und 18 n. Chr. als Consul aufgeführt, aber von seinem Triumphe ist nichts erwähnt. Auch unter den andern Inschriften, die sich auf Germanicus beziehen, erwähnt keine seinen Triumph[11]).

Auch die Consularfasten der späteren Jahrhunderte[12]) geben nur die Consulate des Germanicus an; und Stampa[13]) trägt sogar die consules suffecti ein, er schreibt nämlich

9) C. I. 1, 475, XIV. und Henzen Inscriptionum lat. sel. 6442.

10) Henzen, Acta fratrum Arualium p. CCXLII.

11) Willmanns, exempl. insc. lat. 1, 283—284 N. 885—886. Durch freundliche Vermittlung meines Collegen Fr. Ohlenschlager erhielt ich auch von Prof. Th. Mommsen die Mittheilung, dass es keine Inschrift gibt, die den Triumph des Germanicus aufführt; wir haben also auch von der Fortsetzung des Corpus Inscriptionum keine einschlägige Inschrift zu erwarten. Eine Triumphinschrift auf die Ouatio des Drusus ist bei Henzen 6443 und in der Ausgabe der Ann. von Nipperdey zu 3, 19 angeführt.

12) s. Roncalii Chronica; Mommsen, der Chronograph von 354; und Kaufmann im Philol. 34, 2, 3.

13) Roncalii chron. II p. 535.

zum Jahre 764 = Aerae Chr. 12: *Germanicus Caesar cos. C. Fonteius Capito cos. cui suffectus Cal. Jul. C. Visellius Varro cos.* und zum Jahre 770 a. u. = Aerae Chr. 18: *Cl. Tiberius Nero Aug. III cos. cui abdicanti suffectus L. Seius Tubero cos. Germanicus Caesar II cos. cui suffectus Cal. Jul. Rubellius Blandus cos.*

Hieher können wir auch gleich die Angaben des Eusebius und Hieronymus setzen.

Im *χρονικὸς κανών* in der Ausgabe Scaligers finde ich bei Eusebius unter Tiberius IV die Worte: *Τιβέριος Καῖσαρ· Γερμάνικος Καῖσαρ·*, in der Uebersetzung des Hieronymus aber[14]) unter MMXXX zu Tiberius IV: *Germanicus de Parthis triumphauit.* In der Ausgabe von A. Schöne[15]) fehlen im griechischen Texte obige Worte, hingegen steht in der uersio Armenia beim Jahre 2033 a. Abr. = dem Jahre IV des Tiberius: *Germanicus Caesar de Parthis triumphavit,* und bei Hieronymus gleichfalls beim gleichen Jahre: *Germanicus Caesar de Parthis (partis F) triumfavit.* —

Die Calendarien enthalten gleichfalls keine Notiz über diesen Triumph, obwohl sich darin der dalmatinische des Tiberius verzeichnet findet.

Von den Münzen, welche auf den Triumph des Germanicus geprägt wurden, ist eine Broncemünze erhalten[16]).

Die Vorderseite hat die Umschrift: *Germanicus Caesar* und zeigt den Triumphator auf dem Triumphwagen; in der Linken hält er einen Stab mit einem Adler; die Kehrseite weist den Germanicus in stehender Stellung, den

14) Scaliger p. 157.

15) p. 146.

16) Eckhel, doctr. n. v. VI, 209; Henry Cohen, descript. des mon. 1, 138.

rechten Arm ausstreckend, in der Linken einen Stab mit einem Adler haltend und bietet die Inschrift:

Signis Receptis. Devictis Germ. S. C.

Endlich sind noch die Worte zu erwähnen, welche nach Tacitus [17]) offenbar die Inschrift des Triumphbogens neben dem Saturnustempel bildeten:

ob recepta signa cum Varo amissa ductu Germanici auspiciis Tiberii.

Auch eine an dem Waffenhaufen, der an der Weser statt eines tropaeum aufgeschlichtet wurde, angebrachte Inschrift überliefert uns Tacitus [18]). Superbo cum titulo habe sie gelautet:

Debellatis inter Rhenum Albimque nationibus exercitum Tiberii Caesaris ea monimenta Marti et Jovi et Augusto sacrauisse.

Das ist das Material, das wir im Allgemeinen als inschriftliches bezeichnen können, wobei absichtlich auch diejenigen Fundstätten angegeben wurden, welche nur die Consulnamen enthalten, um unten über eine literarhistorische Controverse urtheilen zu können.

Wenden wir uns zu den Schriftstellern!

Von den Autoren, welche über den Rachekrieg [19]) der Römer gegen Deutschland uns Kunde geben, sind Strabo, Tacitus und Dio Cassius zu nennen, von denen Strabo und Tacitus zugleich die ausführlichsten Angaben über den von Germanicus gefeierten Triumph bieten, während Dio Cassius darüber keine Nachrichten enthält. Einzelne Notizen, die

---

17) Tac. ann. 2, 41.

18) Tac. ann. 2, 22.

19) Tac. ann. 1, 3: *bellum ea tempestate nullum nisi aduersus Germanos supererat abolendae magis infamiae ob amissum cum Quintilio Varo exercitum quam cupidine proferendi imperii aut dignum ob praemium.*

sich auf diesen Triumph beziehen, finden wir auch bei Velleius Paterculus, Suetonius und Orosius.

Dass auch andere Geschichtsschreiber des Alterthums diese Zeit behandelten, wissen wir aus mancherlei Angaben in der alten Literatur.

So erhellt z. B. aus Cassiodor, dass Aufidius Bassus die Zeit von dem Schlusse des Livianischen Werkes bis 31 n. Chr., dem Jahre der Kreuzigung Christi, jedenfalls behandelt haben muss, da Cassiodor seine Consularfasten für diesen Zeitraum aus ihm gezogen hat [20]. Cassiodor hat uns aber aus ihm für das Jahr 17 n. Chr. nur die Consulnamen L. Pomponius et C. Caecilius (sic!) aufbewahrt.

Dass C. Plinius Secundus diese Zeit gleichfalls behandelte, davon gibt uns sein Enkel und Adoptivsohn in dem Briefe III, 5 Nachricht, und Tacitus hat sein Werk, wie wir aus der Angabe ann. 1, 69 ersehen, bei Abfassung seiner Annalen eingehend verglichen. Wir haben aber für unsere Frage von ihm keine Nachricht, auch nicht von den vielen anderen alten Annalisten und Historikern, welche über die Zeit des Tiberius schrieben.

Panvinius [21]) rechnete auch den Dichter P. Ovidius Naso wegen des Gedichtes ex Ponto II, 1 zu den Quellenschriftstellern über den Triumphzug des Germanicus. Auch andere Gelehrte, z. B. Pighe, bezogen dieses Gedicht auf des Germanicus Triumphzug.

Die Herausgeber des Ovid, Micyllus, Petrus Burmannus, Jacob Pontanus, Daniel Crispinus, Harles u. s. w. haben längst gesehen, dass dasselbe den Triumph, welchen Tiberius

---

20) Th. Mommsen, die Chronik des Cassiodor vom Jahre 519 n. Chr. Abhandl. d. sächs. Gesellsch. d. W. philol.-philos. Classe VIII, p. 558.

21) Panvin. comm. p. 360.

über Pannonien und Dalmatien am 16. Jänner des Jahres 12 n. Chr. feierte, betreffe.

Die Aufschrift des Gedichtes: 'Germanico Caesari' macht allerdings Schwierigkeit. Es finden sich freilich Varianten: 'De triumpho Caesaris' cod. Med. u. Argent. 'Triumphus Caesaris' cod. Bav. 'Graecino' cod. Moret. Aber die beste Ueberlieferung hat, nach Merkels Ausgabe zu urtheilen, 'Germanico Caesari'.

Nun soll Tiberius den Beinamen Germanicus nicht geführt haben. Th. Mommsen schreibt [22]): *miro errore Marinius Germanici nomen ita non agnovit, ut inauditum inde Tiberii agnomen effecerit.* Die Behauptung, dass Tiberius den Beinamen Germanicus nie gebrauchte, ist wohl nicht richtig, denn dass er sich zuweilen Caesar Germanicus nannte, ist, wenn auch die Inschriften, welche Orelli dafür anführt, falsch gedeutet sind, doch durch Dio Cassius wenigstens bestimmt bezeugt [23]). Allein es ist entweder die von Dio Cassius gegebene Begründung (*ἐκ τῶν ὑπὸ τοῦ Γερμανικοῦ πραχθέντων*), wenn darin unter Germanicus nicht etwa der ältere Drusus, der nach seinem Tode diesen Beinamen erhielt, verstanden werden soll, oder die Ueberschrift des Ovid'schen Gedichtes: 'Germanico Caesari' unrichtig, da beide Angaben bezüglich der Zeit in Widerspruch mit einander stehen.

Dass aber Ovid dieses Gedicht nicht auf den Triumph des Germanicus dichtete, ist sicher; denn Ovid starb im Jahre 17 n. Chr. und es fällt sein Tod, wie sich aus der Stellung der Notiz über denselben bei Hieronymus ergibt [24]), vor dem 26. Mai dieses Jahres, dem Tage des Triumphzuges des Germanicus. Aber ausserdem beweist die Be-

---

22) Eph. epigr. I, 33.

23) Dio Cassius 57, 8. *ἔστι δ' ὅτε καὶ Γερμανικὸς ἐκ τῶν ὑπὸ Γερμανικοῦ πραχθέντων ὠνομάζετο.*

24) Euseb. Chron. v. Schöne p. 147.

zeichnung des Bato als '*belli summa caputque*', dass in dem Ovidischen Gedichte von dem Siege über Dalmatien die Rede ist, den Tiberius erfocht[25]), welchem sich Bato auf Gnade und Ungnade ergab[26]). Es geht also die Beschreibung des Ovidius auf den dem Tiberius wegen seines Sieges über die Völker an der Adria zuerkannten, dann wegen der Niederlage des Varus verschobenen und erst nach der Rückkehr aus Deutschland gefeierten Triumph[27]).

Was berichten uns nun Strabo, Tacitus, Velleius Paterculus, Suetonius und Orosius über den Triumph?

Strabo[28]) schreibt: *Γνώριμα δὲ ταῦτα τὰ [Γερμανικὰ] ἔθνη πολεμοῦντα πρὸς Ῥωμαίους, εἶτ' ἐνδιδόντα καὶ πάλιν ἀφιστάμενα ἢ καὶ καταλείποντα τὰς κατοικίας· κἂν πλείω δὲ γνώριμα ὑπῆρξεν, εἰ ἐπέτρεπε τοῖς στρατηγοῖς ὁ Σεβαστὸς διαβαίνειν τὸν Ἄλβιν, μετιοῦσι τοὺς ἐκεῖσε ἐπανισταμένους. νυνὶ δ' εὐπορώτερον ὑπέλαβε στρατηγεῖν τὸν ἐν χερσὶ πόλεμον, εἰ τῶν ἔξω τοῦ Ἄλβιος καθ' ἡσυχίαν ὄντων ἀπέχοιτο καὶ μὴ παροξύνοι πρὸς τὴν κοινωνίαν τῆς ἔχθρας. ἤρξαντο δὲ τοῦ πολέμου Σούγαμβροι πλησίον οἰκοῦντες τοῦ Ῥήνου, Μέλωνα ἔχοντες ἡγεμόνα· κἀκεῖθεν ἤδη διεῖχον ἄλλοτ' ἄλλοι, δυναστεύοντες καὶ καταλυόμενοι πάλιν δ' ἀφιστάμενοι, προδιδόντες καὶ τὰ ὅμηρα καὶ τὰς πίστεις. πρὸς οὓς ἡ μὲν ἀπιστία μέγα ὄφελος, οἱ δὲ πιστευθέντες τὰ μέγιστα κατέβλαψαν καθάπερ οἱ Χηροῦσκοι καὶ οἱ τούτοις ὑπήκοοι παρ' οἷς τρία τάγματα Ῥωμαίων μετὰ τοῦ στρατηγοῦ Οὐάρου Κουιντιλλίου παρασπονδηθέντα ἀπώλετο ἐξ ἐνέδρας. ἔτισαν δὲ δίκας ἅπαντες καὶ παρέσχον τῷ νεωτέρῳ Γερμανικῷ λαμπρότατον θρίαμβον, ἐν ᾧ ἐθριαμβεύθη τῶν ἐπιφανεστάτων ἀνδρῶν σώματα καὶ γυναικῶν, Σεγιμοῦντός τε Σεγέστου υἱός,*

---

25) Suet. Tib. 16.
26) Dio Cassius 56, 16: *τὴν κεφαλὴν προέτεινεν ὥστ' ἀποκοπῆναι.*
27) Suet. Tib. 20.
28) Strabo 7, 1, 4.

Χηρούσκων ἡγεμὼν καὶ ἀδελφὴ αὐτοῦ, γυνὴ δ' Ἀρμενίου τοῦ πολεμαρχήσαντος ἐν τοῖς Χηρούσκοις ἐν τῇ πρός Οὔαρον Κουιντίλλιον παρασπονδήσει καὶ νῦν ἔτι συνέχοντος τὸν πόλεμον, ὄνομα Θουσνέλδα καὶ υἱὸς τριετὴς Θουμέλικος· ἔτι δὲ Σεσίθακος, Σεγιμήρου υἱὸς τῶν Χηρούσκων ἡγεμόνος καὶ γυνὴ τούτου Ῥαμὶς Οὐκρομίρου θυγάτηρ ἡγεμόνος... Βαττων ... καὶ Δευδόριξ Βαιτόριγος τοῦ Μέλωνος ἀδελφοῦ υἱός Σούγαμβρος. Σεγέστης δὲ ὁ πενθερὸς τοῦ Ἀρμενίου καὶ ἐξ ἀρχῆς διέστη πρὸς τὴν γνώμην αὐτοῦ καὶ λαβὼν καιρὸν ηὐτομόλησε καὶ τῷ θριάμβῳ παρῆν τῶν φιλτάτων ἐν τιμῇ ἀγόμενος· ἐπόμπευσε (leg. *ἐπομπεύθη*) *δὲ καὶ Λίβης τῶν Χάττων ἱερεὺς καὶ ἄλλα δὲ σώματα ἐπομπεύθη ἐκ τῶν πεπορθημένων ἐθνῶν Καθύλκων καὶ Ἀμψάνων, Βρουκτέρων, Νουσίπων, Χηρούσκων [Χάττων] Χαττουαρίων, Λανδῶν, Σουβαττίων. διέχει δὲ τοῦ Ἄλβιος ὁ Ῥῆνος περὶ τρισχιλίους σταδίους, εἴ τις εὐθυπορούσας ἔχει τὰς ὁδούς· νυνὶ δὲ διὰ σκολιᾶς καὶ ἑλώδους καὶ δρυμῶν κυκλοπορεῖν ἀνάγκη.*

Strabo berichtet also, die deutschen Völkerschaften seien durch Kriege mit den Römern bekannt geworden, dann folgte ihre Ergebung, dann Wiederabfall oder auch Auswanderung. Und es wären ihrer mehrere bekannt, wenn Augustus seinen Feldherrn, welche den über die Elbe Ausgewanderten nachsetzten, gestattet hätte, diesen Fluss zu überschreiten. Er glaubte aber den vorhandenen Krieg zweckmässiger zu führen, wenn er den jenseit der Elbe sich ruhig verhaltenden ferne bliebe und sie nicht zur Theilnahme an den Feindseligkeiten aufreizte. Begonnen hätten den Krieg die nahe dem Rheine wohnenden Sygambrer unter Melons Anführung. Von da hätten immer andere ihn aufgenommen, welche die Herrschaft hatten, unterworfen wurden und wieder abfielen, indem sie Geisseln und Verträge verläugneten. Daher sei ihnen gegenüber grosses Misstrauen nöthig und diejenigen, welchen man Vertrauen schenkte, hätten den grössten Schaden zugefügt,

wie die Cheruscer und ihre Vasallen, bei denen drei Legionen der Römer sammt ihrem Feldherrn Quintillius Varus verrätherisch aus einem Hinterhalte vernichtet worden seien. Strafe hätten aber alle erlitten und sie hätten dem jüngeren Germanicus den glänzendsten Triumph abgegeben, in welchem die erlauchtesten Männer und Frauen aufgeführt wurden: Segimuntus, des Segestes Sohn, ein Führer der Cheruscer, seine Schwester, jenes Armenius, welcher der Kriegsherr unter den Cheruscern bei dem Verrathe gegen Quintillius Varus gewesen sei und auch jetzt noch den Krieg fortsetze, Gemahlin, Namens Thusnelda, sammt ihrem dreijährigen Sohne Thumelicus, ferner Sesithakus, der Sohn des Segimerus, eines Führers der Cheruscer, und dieses Mannes Gemahlin Rhamis, eine Tochter des Ukrimirus, eines Führers ... Batto ... und Deudorix, des Bätorix Sohn, eines Bruders des Melon, ein Sygambrer. Segestes aber, der Schwiegervater des Armenius, sei nicht nur vom Anfange an ein Gegner der Ansicht desselben gewesen, sondern habe auch, als er eine Gelegenheit fand, den Ueberläufer gemacht und sei bei dem Triumphe über seine nächsten Verwandten, in Ehren gehalten, zugegen gewesen. Im Triumphe sei auch Libes, ein Priester der Chatten, aufgeführt worden und andere Personen von den vernichteten Völkern, den Kathylkern, Ampsanern, Bructerern, Nusipiern, Cheruscern, [Chatten], Chattuariern, Landern, Subattiern. Es sei aber von der Elbe der Rhein über dreitausend Stadien entfernt auf schnurrgeradem Wege; jetzt aber müsse man in die Kreuz und Quere dorthin marschiren wegen der unebenen, sumpfigen, waldigen Gegend.

Ich muss hier eine kurze philologische Bemerkung anfügen. Die Gelehrten [29]), welche zu ihren Studien

---

29) z. B. J. Grimm, Gesch. d. d. Spr. 2, 615; F. Dahn, Könige der Germanen I, 127 u. s. w.

Strabos Stelle beizogen, führen Rhamis in der Genealogie der deutschen Fürsten als die Gemahlin des Sesithakus auf. Da aber Strabo schrieb: *Σεσίθακος, Σεγιμήρου υἱὸς τῶν Χηρούσκων ἡγεμόνος, καὶ γυνὴ τούτου Ῥαμίς*, so überlieferte er wohl, Rhamis sei die Gemahlin des Segimerus gewesen, denn hätte er sie als Gemahlin des Sesithakus bezeichnen wollen, so hätte er *αὐτοῦ* statt *τούτου* geschrieben, wie er oben schrieb *Σεγιμοῦντος Σεγέστου υἱὸς Χηρούσκων ἡγεμὼν καὶ ἀδελφὴ αὐτοῦ.*

Auch ihr Vater Ukromirus wird jetzt allgemein als Führer der Chatten bezeichnet. Bei Strabo lautet die Stelle: *Ῥαμὶς, Οὐκρομίρου θυγάτηρ, ἡγεμόνος Βαττων* (so *A. Βαττῶν* BCl. *Βραττῶν* m. bei C. Müller). Man hat *Βαττων* als Genetiv zu *ἡγεμόνος* bezogen und Voss wollte darin die Bataver finden; Cluver machte *Χάττων* daraus. Um die Stelle mit Tac. ann. XI, 17 in Einklang zu bringen, wurde *Οὐκρομίρου* für ein Verderbniss aus *Κατουμήρου* oder *Ἀκτουμήρου* erklärt[30]).

Gegen die Zuziehung von *Βαττων* zu *ἡγεμόνος* als nähere Bestimmung scheint das Fehlen des Artikels und die Stellung des Wortes zu sprechen. Strabo hätte den Genetiv vor *ἡγεμόνος* gestellt, wie er stellte *[τῶν] Χηρούσκων ἡγεμών, τῶν Χάττων ἱερεύς*. Wir müssen vielmehr annehmen, dass auch unsere Stelle *hiantibus lacunarum spatiis* leide.

Dass statt *ἐπόμπευσε* passivisch *ἐπομπεύθη* zu lesen sei, lehrt die gleich darauf folgende Wiederkehr dieser Verbalform. *Χάττων* fehlt in den besten Handschriften vor *Χαττουαρίων*.

---

30) J. Grimm, Gesch. d. deutschen Sprache II, 580: Bei Strabo stehen so viele entstellte Namen, sein *Οὐκρομύρος* oder *Οὐκρομῆρος* heisst dem Tacitus 11, 16, 17 Actumerus, was man nicht in Catomerus ändern darf; ahd. Ahtomâri wäre genere clarus. Man wird auch *Οὐκρομῆρος* zu bessern haben in *Ὠκτομῆρος*.

Es gäbe der Text allerdings zu noch mehreren kritischen Bemerkungen Anlass, doch an der Thatsache, dass Strabo klar und deutlich überliefert, die Gemahlin des Arminius sei mit ihrem Sohne im Triumphzuge des Germanicus aufgeführt worden, wird hiedurch nichts geändert. Sein Bericht ist der ausführlichste über diesen Triumphzug.

Tacitus beschreibt diesen Triumph in seinen Annalen[31]) gleichfalls, aber in folgender Weise:

C. Caelio (sic!) L. Pomponio consulibus Germanicus Caesar a. d. VII Kal. Iun. triumphauit de Cheruscis Chattisque et Angriuariis quaeque aliae nationes ad Albim colunt. Vecta spolia, captiui, simulacra montium, fluminum, proeliorum, bellumque quia conficere prohibitus erat pro confecto accipiebatur. Augebat intuentium uisus eximia ipsius species currusque quinque liberis onustus. Sed suberat occulta formido reputantibus haud prosperum in Druso, patre eius, fauorem uulgi, auunculum eiusdem, Marcellum flagrantibus plebis studiis intra iuuentam ereptum: breues et infaustos populi Romani amores. Ceterum Tiberius nomine Germanici trecenos plebi sestertios uiritim dedit seque collegam consulatui eius destinauit.

Das heisst: Unter dem Consulate des C. Caelius und L. Pomponius triumphirte am 26. Mai Germanicus Caesar über die Cheruscer, Chatten, Angrivarier und die anderen Volksstämme, welche bis zur Elbe wohnen. Vorgeführt wurden Waffenbeute, Gefangene, Landschaftsbilder von Bergen und Flüssen und Schlachtenbilder. Der Krieg wurde als beendigt angenommen, weil Germanicus verhindert worden war, ihn zu beendigen. In erhöhtem Grade wandten sich die Blicke der Zuschauer auf die hervorragende schöne Gestalt des Triumphators und den mit seinen fünf Kindern gefüllten Wagen. Aber es überkam sie geheime Befürchtung,

---

31) Tac. ann. 2, 41.

da sie an die bei seinem Vater Drusus keineswegs glückliche Volksgunst dachten und an seinen Oheim Marcellus, dem das Volk warme Zuneigung entgegen trug, der aber noch in Jünglingsjahren dahingerafft wurde; kurze Dauer und keinen Segen hätten die Lieblinge des römischen Volkes. Uebrigens gab Tiberius im Namen des Germanicus jedem Manne aus dem Volke 300 Sestertien und bestimmte sich als Amtsgenossen für sein Consulat.

Tacitus [32]) gibt uns ausserdem Nachricht über den Senatsbeschluss, durch welchen dem Germanicus der Triumph zuerkannt wurde; denn als erstes denkwürdiges Vorkommniss des Jahres 15 merkt er an: *Druso Caesare C. Norbano consulibus decernitur Germanico triumphus manente bello.* Das heisst: Unter dem Consulate des Drusus Caesar und des C. Norbanus (also im nächsten Jahre nach dem Tode des Augustus) wird dem Germanicus ein Triumph zuerkannt, während der Krieg fortdauerte.

Dio Cassius, der dritte Schriftsteller, von dem wir einschlägige Nachrichten haben, erwähnt den Triumph nicht. aber er gibt Einzelnheiten über den Krieg im Jahre 14.

Froitzheim [33]) hat nachgewiesen, dass die Quelle des Dio für diese Zeit nicht Tacitus ist, und meint, Aufidius Bassus sei die gemeinschaftliche Quelle des Dio und des Tacitus. Für die Wahrscheinlichkeit, dass Aufidius Bassus dem Dio vorgelegen habe, sprechen auch die Consularfasten des Jahres 17. Dio nennt den einen Consul dieses Jahres Caecilius und diesen Namen gibt Cassiodor gleichfalls, der seine Fasten für diese Zeit aus Aufidius Bassus zog. Da

---

32) Tac. ann. 1, 55.

33) *De Taciti fontibus diss. hist. defendit J. Froitzheim, Norimbergensis. Bonnae 1873.* Es hat aber auch schon Campe in d. Zeitschrift für d. Gymn.-W. 18 p. 808 ausgesprochen, dass Tacitus, Sueton und Dio so viel eigenthümliches haben, dass nicht einer von ihnen den beiden andern als Quelle gedient haben kann.

aber Tacitus dafür den Namen Caelius bietet, so beweist dies, dass Aufidius Bassus für diesen nicht die Quelle war. Es stammen also des Dio Cassius und des Tacitus Nachrichten auch nicht aus einer Quelle, wie Froitzheim meint. Der Name Caelius wird als der richtige von den Inschriften bestätigt, die ich oben aus diesem Grunde anführte[34]).

Velleius Paterculus[35]), des Tiberius Lobredner, enthält folgende Stelle über den Triumph: Mit welchen Ehren überhäufte nicht Tiberius den jungen Germanicus, indem er seinen Triumph der Grösse der Thaten, die er vollbracht hatte, entsprechend ausstattete?

Sueton[36]) erwähnt den Triumph gleichfalls mit den Worten: [*Germanicus*] *consulatum statim gessit missusque ad exercitum in Germaniam hoste mox deuicto triumphauit,* und an anderer Stelle[37]) sagt er noch von Germanicus: *Orauit caussas etiam triumphalis.*

Dazu kommt noch die Stelle bei Orosius[38]): *Sane quarto imperii eius anno Germanicus, Drusi filius, Caligulae pater, de Germanis, ad quos ab Augusto sene missus fuerat, triumphavit.*

Das ist die Ausbeute aus den Schriftstellern über den Triumphzug des Germanicus. Ueberschauen wir nun diese Nachrichten, so sehen wir, dass Näheres über die Vorgänge bei dem Triumphe des Germanicus nur zwei Schriftsteller

---

34) Nipperdey hat diese Inschriften auch angeführt zur Stelle des Tac., sagt aber, dass die Inschrift bei Henzen 6444 die Fasten des Dio Cassius gibt; das ist allerdings richtig, aber in der Ausgabe der act. fr. Arv. CCXLIII gibt Henzen selbst die Inschrift so: *L. Pomponius Flacc(us) C. Caelius Rufus.*

35) Vell. Paterc. 2, 129.

36) Suet. Cal. c. 1.

37) Suet. Cal. c. 3.

38) Orosius 7, 4.

angeben, nemlich Strabo und Tacitus. Die übrigen Autoren bieten eine werthvolle Bestätigung der Thatsache des Triumphes und einiger Einzelnheiten.

Einen scheinbaren Widerspruch gegen Tacitus bezüglich der Zeit des Triumphes enthält die Stelle des Orosius, mit welcher die oben angeführten Angaben des Eusebius und Hieronymus übereinstimmen, indem alle drei den Triumph in das vierte Jahr der Regierung des Tiberius setzen, welches nach gewöhnlicher Zählung das Jahr 18 n. Chr. ist.

Scaliger[39]) hat dieses schon bemerkt, wusste aber den Widerspruch nicht zu erklären. Er sagt nemlich in seinen Anmerkungen zu Eusebius zu dem Lemma: *Germanicus Caesar de Parthis*] *Ridiculum, legendum de Chattis. Cornelius Tacitus ann. II: C. Caelio (l. Caecilio) L. Pomponio consulibus Caesar a. d. VII Kal. Iun. triumphavit de Cheruscis, Chattisque et Angrivariis quaeque aliae nationes ad Albim colunt. Hi consules fuerunt numero superiore, quare unius anni metachronismus est. Et ne putemus erratum librariorum, quartum annum Tiberii agnoscit Orosius sed pro Parthis legit Germanis, qui sciebat de gentibus Germanicis Germanicum triumphasse non autem de Parthis. Unde ex hac lectione colligitur, iam tempore Orosii illud mendum in codicibus huius chronici inolevisse.*

Aber die Sache löst sich einfach. Th. Mommsen[40]) hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Kaiserlisten in der Weise aufgestellt wurden, dass jedem Regenten unter mehr oder minder genauer Angabe seiner wirklichen Regierungszeit zugleich nach ägyptischem Muster eine bestimmte Zahl conventionell fixirter Regierungsjahre und darnach dann die Eponymalmagistrate zugetheilt wurden. Während nun z. B. Prosper und Cassiodor nach einem

39) Scaliger, animadversiones p. 183

40) Mommsen, die Chronik d. Cassiodor p. 559.

2*

Kaiserverzeichnisse arbeiteten, welches dem Augustus 57 Regierungsjahre beilegte, benützten Eusebius, Hieronymus und Orosius ein anderes, welches bloss 56 Regierungsjahre für Augustus ansetzte. In Folge dessen rechneten die ersten auf Tiberius 22 Jahre, nemlich 15—37 n. Chr., die letzteren 23 Jahre, nemlich 14—37 n. Chr., und demgemäss gilt dem Eusebius, Hieronymus und Orosius das Jahr 17 n. Chr. für das vierte Regierungsjahr des Tiberius. Es stimmen also auch diese drei Angaben bezüglich der Zeit des Triumphes genau mit Tacitus überein.

Eusebius und Hieronymus, von denen der eine in Caesarea, der andere in Jerusalem schrieb, wussten aber bereits nicht mehr, über wen der Triumph abgehalten worden war, und schrieben *de Parthis,* da ja Germanicus auch im Orient gewesen war, der ihnen näher lag.

Auch Velleius Paterculus, ein Zeitgenosse, der den Tiberius bei seinem wenige Jahre zuvor gefeierten Triumphe begleitete, und höchst wahrscheinlich auch den des Germanicus mit eigenen Augen sah, bestätigt die Angaben des Tacitus, denn sein Lob, dass Tiberius den Germanicus mit Ehren überhäuft habe, indem er seinen Triumph der Grösse der Thaten, die er vollbracht hatte, entsprechend ausstattete, bezieht sich offenbar auf die von Tacitus angegebene Errichtung des Triumphbogens neben dem Tempel des Saturnus und auf die Geldaustheilung.

Denn die Geldspende gehörte zum Triumph. Dass es von jeher als selbstverständlich galt, den Soldaten einen Theil der Beute beim Triumph zu geben, ist an dem Triumph des Papirius Cursor zu ersehen (Liv. 10, 46): *Militibus nihil datum ex praeda est, auctaque ea inuidia est ad plebem, quod tributum etiam in stipendium militum collatum est, cum si spreta gloria fuisset captiuae pecuniae in aerarium illatae et militi tum dari ex praeda et stipendium militare praestari potuisset.*

Es merkt Livius[41]) ferner, wo er erzählt, dass P. Cornelius und M. Baebius, welche die apuanischen Ligurer in das Samniterland versetzten, vom Senate den Triumph zuerkannt erhielten, ausdrücklich an: *tantum hostiae ductae ante currum, quia nec quod ferretur neque quod duceretur captum neque quod militibus daretur quicquam in triumphis eorum fuerat.* Und als bei dem Triumphe des C. Claudius Pulcher[42]) den bundesgenössischen Soldaten nur die Hälfte der Spende an die Bürger gegeben wurde, da fühlten sie sich in ihrem Rechte verkürzt und nahmen nicht an der lauten Freude Antheil, sondern folgten stumm dem Wagen.

Auch Germanicus hätte nichts gehabt, um die Spende zu geben, da er seine Kasse den meuterischen Legionären am Rhein hatte abtreten müssen[43]) und dann nach dem verunglückten Zuge an die Weser die Verluste der Soldaten zu decken hatte[44]). Es trat daher Tiberius für den Triumphator ein, um eine Demonstration zu verhüten, indem er den Mangel ausglich. Was Velleius rhetorisch aufputzt, gibt Tacitus mit pragmatischer Treue an: 300 Sestertien erhielt der Mann vom Kaiser im Namen des Germanicus.

Sueton[45]) bestätigt ausser der Thatsache des Triumphes noch durch die Worte *hoste mox deuicto* den von Tacitus erwähnten Umstand, dass man in Rom die Kriegsarbeit für abgethan annahm.

Diesen Umstand bestätigt auch der eine Theil der Umschrift der Triumphalmünze: *Deuictis Germanis*, während

---

41) Liv. 40, 38, 9.

42) Liv. 41, 13 (17), 7.

43) Tac. ann. 1, 37.

44) Tac. ann. 2, 26.

45) Sievers, Studien zur Gesch. d. röm. Kaiser, sagt p. 49 Anm. 11: Sueton und Dio Cassius sind von Tacitus abhängig; das gilt aber von Sueton eben so wenig wie von Dio, wie eine Vergleichung der Nachrichten im Caligula zeigt. Vergl. Campe l. c.

der andere Theil derselben: *signis receptis* mit den von Tacitus angegebenen Worten der Inschrift des Triumphbogens: *ob recepta signa* im Einklang steht.

Freilich war der eine Theil dieser Umschrift eine Uebertreibung[46]) wie der andere.

Drei Legionen waren im Teutoburger Walde vernichtet worden; also drei Adler, abgesehen von den Manipelzeichen, zu Verlust gegangen.

Tacitus erzählt nun nur von der Auffindung zweier Adler. Den einen, nämlich den der 19. Legion, habe man beim Plündern im Lande der Bructerer aufgefunden[47]), das Versteck eines zweiten habe der Führer der Marsen, Mallouendus, verrathen[48]). Welcher Legion dieser zweite gehört habe, ist nicht angegeben. Dass ein dritter aufgefunden wurde, berichtet Tacitus nicht. Und doch müsste auch der dritte Adler aufgefunden worden sein, nach obigen Inschriften zu schliessen, und es würden dann die geschichtlichen Erzählungen des Tacitus und die Umschrift der Triumphalmünze und die von Tacitus selbst angegebene Inschrift am Triumphbogen einander widersprechen.

Aber Tacitus behält sogar der Triumphalmünze und dem Triumphbogen gegenüber Recht, denn Dio Cassius[49]) hat uns die Nachricht aufbewahrt, dass der dritte Adler aus der Varianischen Niederlage erst unter Kaiser Claudius im Jahre 41 von Publius Gabinius wieder gewonnen wurde.

---

46) Programm der Klosterschule Rossleben: Dr. A. F. M. Anton: *Num ad veritatem Tacit. in ann. I. II narrarit de expeditionibus Germanici.* Halle 1850. Waisenhaus. p. 10.

47) Tac. ann. 1, 60.

48) Tac. ann. 2, 25.

49) Dio Cassius 60, 8, 7. *Πούπλιος Γαβίνιος Χάττους νικήσας τά τε ἄλλα εὐδοκίμησε καὶ ἀετὸν στρατιωτικὸν, ὃς μόνος ἔτι παρ᾽ αὐτοῖς ἐκ τῆς Θυάρου συμφορᾶς ἦν, ἐκομίσατο.*

Münze und Inschrift übertrieben den wahren Sachverhalt. Wir haben somit an der Triumphmünze und der Aufschrift des Triumphbogens den Beweis, dass bei Gelegenheit des Triumphes des Germanicus officielle Lügen in die Welt geschickt wurden.

Dass auch die Worte *Deuictis Germanis* unwahr sind, ist nicht nur von Vertheidigern, sondern auch von Gegnern des Tacitus, aber merkwürdiger Weise auch von diesen aus den Angaben des Tacitus nachgewiesen worden. Wir werden später noch darauf zurück kommen.

Wir haben bisher die uns aus dem Alterthume bekannten Notizen über den Triumphzug des Germanicus alle mit Ausnahme der Erzählung des Strabo verglichen und als Resultat gewonnen, dass keine von ihnen einer Angabe des Tacitus in Wahrheit entgegensteht, dass vielmehr die Thatsachen, welche Tacitus überliefert, von ihnen bestätigt werden, es habe Germanicus einen Triumph gefeiert, dieser Triumph sei im Jahre 17 n. Chr., d. h. unter dem Consulate abgehalten worden, welches Tacitus angibt, man habe in Rom den Krieg gegen die Deutschen für beendigt dabei angenommen, endlich es habe Tiberius zur Verherrlichung der Feier beigetragen. Für die Hauptsache und für diese Nebenumstände stehen die andern Schriftsteller dem Tacitus als Zeugen zu Gebote.

Wir wollen nun an die Vergleichung der Nachrichten des Strabo mit jenen des Tacitus gehen.

Schon J. Casaubonus bemerkt zu den Worten des Strabo: ἔτι δὲ Σεσίθακος] *Cornelius Tacitus haec ita narrat, ut uideatur a Strabone nonnihil dissentire.* Das hat nun seine Richtigkeit, wie wir finden werden. Indess hat man in der neueren Literatur sich über die Abweichungen beider Schriftsteller hinweg gesetzt oder, wenn man sie beachtete, doch die Nachrichten beider zu einem Geschichtsbilde verwoben.

Beim ersten Blicke ist die ausführliche Darstellung des Strabo so bestimmt, dass es leicht erklärlich ist, wie man ihr ohne Weiteres folgen mochte, ohne ihre volle Richtigkeit und Beweiskraft auch nur anzuzweifeln. Durch sie und durch sie allein kam aber jene Nachricht von dem grauenvollen Schicksale der fürstlichen Gemahlin des Arminius und ihres Sohnes auf uns.

Ob diese historisch so sicher ist, dass wir an ihrer Wahrheit gar nicht zweifeln dürfen, das ist die Frage.

Tacitus, der römische Geschichtsschreiber, der in Rom schrieb, der historische Studien über Deutschland sein ganzes Leben lang trieb, dem alle historischen Quellen zur Benützung offen standen, der die *acta senatus* (Senatsprotokolle) und die *acta populi* für seine Annalen benützte[50], der, wenn er auch einem Historiker vorzugsweise gefolgt sein mag, die vielen zeitgenössischen Annalisten, welche die Kaiserzeit behandelten, mochten sie für oder gegen eine Persönlichkeit geschrieben haben, verglich, der die Memoiren betheiligter Personen zu Rathe zog, dieser Geschichtsschreiber erzählt den Triumphzug des Germanicus: und von dieser nemlichen Begebenheit schaltet Strabo, der Grieche, welcher in Amasia in Kleinasien lebte, gelegentlich seinem mit historischen Notizen versehenen Handbuche der Geographie für ein gebildetes Publicum eine Erzählung ein, welche viel mehr im Detail ausgeführt ist und eine Reihe von Angaben hat, die Tacitus nicht enthält, Angaben, von denen sonst kein römischer, kein griechischer Schriftsteller, kein Denkmal auch nur die leiseste Spur hat, eine Erzählung, nach welcher drei Fürsten, zwei Fürstinnen, ein Prinz und ein Opferpriester unserer Vorfahren bei dem

---

50) Hübner, Jahns Jahrb. 3. Suppl.-Bd. p. 557—632: *de senatus populique Romani actis;* Campe l. l. p. 809 und besonders Dr. R. Weidemann: die Quellen der ersten sechs Bücher von Tac. ann. 2ter Theil.

Triumphzuge des Germanicus nach dem Triumphalrechte derRömer behandelt worden seien, d. h. im mamertinischen Gefängniss zu Rom enthauptet oder erwürgt oder zu Tode gepeitscht wurden, nachdem sie unter Hohn und Spott durch die Strassen der Stadt geschleppt worden waren. Denn das berichtet Strabo und nichts Geringeres; — und die eine dieser Fürstinnen sei die Gemahlin des Arminius und der Prinz der einzige Sohn des Arminius gewesen. Und um die Schmach voll zu machen, liest man aus dem Schriftsteller noch heraus, es habe der leibliche Vater, der leibliche Grossvater dieses schandvolle Schauspiel, er selbst hochgeehrt von den Römern, mit angesehen.

So wird wenigstens der Bericht des Strabo in der Geschichte aufgefasst. Es schreibt z. B. J. C. Pfister 1, 90: 'Unter den Gefangenen sah man auch solche, welche sich zum Theil freiwillig in römischen Schutz begeben hatten: Sigmund . . . endlich Thusnelda, Hermanns Gemahlin, mit ihrem in der Gefangenschaft gebornen Sohne, der nun drei Jahre alt war. Segest war Zuschauer; das war der Lohn seines Uebergangs!' — In noch grelleren Farben malt H. Luden 1, 307: 'Vor dem glanzvollen Siegeswagen, . . . wurden die römischen Fahnen hergetragen, die Germanicus in der Burg des Segestes gefunden hatte . . . Eine Menge gefangener Menschen, Männer, Weiber und Kinder, in Sclavenketten einhergehend, wurden als Beweise der römischen Siege aufgeführt. Viele dieser Unglücklichen gehörten zu den edelsten Geschlechtern in ihrem Volke. Unter ihnen aber reget Niemand so tiefe Gefühle auf und ein so heiliges Mitleid, als Armins Gemahlin, Thusnelda, und Armins Sohn, den Thusnelda in der Gefangenschaft geboren hatte . . . Auch ihr, Thusnelda's, Bruder, Segimund und sein Vetter Sesithakus, nebst seiner Gemahlin Rhamis trugen die Sclavenketten zum Danke für die kindliche Liebe, mit welcher sie den Vätern zu dem Feinde gefolgt waren, von ihrem Volke

hinweg und ihrem Vaterlande. Segestes aber stand auf einem Ehrenplatze und sah von demselben herab die Feier der Römer und das Unglück seiner Kinder. Das war der Lohn seines Verrathes am Vaterlande.'

Ich denke, es muss der stricteste Beweis für die Wahrheit dieser Erzählung erbracht sein, bevor uns das wissenschaftliche Gewissen zwingen kann, dieses Blatt der Schande in unsere Nationalgeschichte einzureihen, wenn wir auch vielleicht dabei auf einige unrichtige Namen von Vorfahren, die nur Strabo uns überliefert hat, verzichten müssen. Lässt sich aber dieser Beweis erbringen, dann müssen wir sehr vieles, was uns Tacitus erzählt, als unwahre Erdichtung aus der Geschichte streichen.

Dass Strabo[51]) in seinem höchst schätzbaren Werke uns viele wichtige Nachrichten aufbewahrt hat, wer möchte das bestreiten? Wer möchte aber andererseits auch in Abrede stellen, dass er viele entschieden falsche Dinge verzeichnete? Wenn er 2, 5, 18 das Caspische Meer für einen Busen des nördlichen Eismeeres ausgibt, während Herodot (1, 203) schon die richtige geographische Angabe hat; wenn er alle geographischen und historischen Angaben in Homers Gedichten als geographische und historische Thatsachen zu beweisen sich abmüht, wenn man nach seinem Urtheile eher Homer und Hesiod über die Heroen Glauben beimessen soll als Herodot, wenn er die Umschiffung Arabiens unter Darius mit der Umsegelung Africas unter Necho (Herod. 4, 42 und 44) verwechselt, wenn er das Verhältniss des Ganges, Indus, Nil und der Donau bezüglich ihrer Länge falsch angibt, so mag es wohl nöthig sein, zu untersuchen, ob die historischen Nachrichten, die er uns über Deutschland gibt, wahr seien. Wenn auch das Resultat

---

51) Vergl. Heeren, *de fontibus geogr. Strabonis, Goett. soc. litt. cl. h. et phil. tom. V.*

meiner Untersuchung kein endgiltig genügendes sein wird, so möchte es doch erlaubt sein, die Nothwendigkeit der Prüfung seiner Ueberlieferung Anderen durch diese bescheidene Gabe geringer Musse nahe zu legen.

Vor allem drängt sich mir die Frage auf, wo Strabo seine Nachrichten über Deutschland hergenommen haben mag.

Er sagt[52]), er berichte in seinem Werke, was er entweder selbst gesehen oder was er auf Schriften oder Erzählungen Anderer hin glaubte.

Die eigenen Wahrnehmungen machte er auf Reisen, die allerdings für jene Zeit sehr ausgedehnt waren.

Seine Reisen erzählt er aber mit genauer Angabe der Grenzen derselben. In Deutschland selbst war er nie. Aber in Italien, in Rom war er[53]). Nun meint man noch immer, Strabo habe dem Triumphe des Germanicus als Augenzeuge beigewohnt[54]).

Das ist falsch. Strabo war damals in Kleinasien und schrieb, wie wir später finden werden, gerade an seinem geographischen Werke. Man hat zum Beweise, dass Strabo nicht Augenzeuge war, zunächst einen äussern Grund angeführt. Wir wissen nämlich zwar nicht bestimmt, wann Strabo geboren war oder nach Rom kam; aber das lässt sich doch nachweisen, dass er nach dem Jahre 56 vor Christi Geburt nicht geboren sein kann[55]). Xylander nahm das Jahr 76 v. Chr., Coraes und Groskurd das Jahr 66, J. Hasenmüller ungefähr das Jahr 58 als sein Geburtsjahr an. Strabo stand also im Jahre 17 nach Christi Geburt

---

52) Strabo 2, 5, 11: *ἐροῦμεν δὴ τὴν μὲν ἐπελθόντες αὐτοὶ τῆς γῆς καὶ θαλάσσης, περὶ ἧς δὲ πιστεύσαντες τοῖς εἰποῦσι ἢ γράψασιν.*

53) Ch. G. Groskurd, Strabons Erdbeschreibung. Einleitung § 6.

54) R. Ch. Riedl: Ist der dem Tac. gemachte Vorwurf der Parteilichkeit begründet? Gymn.-Progr. Triest 1874. p. 50.

55) Groskurd, Einl. § 3; J. Hasenmüller: *De Strabonis uita. Bonnae 1863.* § *2.*

jedenfalls bereits tief in den siebenziger Jahren. Mag er nun nach Rom schon in früher Jugend gekommen sein, wie Hasenmüller meint, oder erst 28 v. Chr. dahin gereist sein, was Groskurd annimmt, jedenfalls hatte er es 23 v. Chr. schon wieder verlassen, da wir ihn in diesem Jahre bereits auf der Reise in Aegypten treffen. Nach seinen Reisen kehrte er wahrscheinlich im Jahre 22 oder 21 v. Chr. in seine Heimath zurück.

Groskurd sagt nun, wie ich glaube, mit Recht (p. XIX): 'Dass der Greis kurz vor seinem Ende eine zweite Reise nach Rom gemacht oder gar dort sein Alter verlebt und sein Werk geschrieben, das wird bei seiner innern Unwahrscheinlichkeit Niemand ohne sichere Nachweisung glauben; vielmehr erhellt das Gegentheil aus 6, 2, 6, wo er seines ehemaligen Aufenthaltes in Rom erwähnt.'

Dass Strabo in Asien schrieb, dafür lassen sich aber auch noch andere Gründe anführen.

Strabo (2, 5, 14 [16]) misst die Länge der Erde auf einem Parallelkreise, der durch Kleinasien geht, und die Breite auf einem Meridiane, der gleichfalls durch Kleinasien geht[56]). Rom nennt er hiebei gar nicht, obwohl er (2, 5, 16) sagt, man müsse diese Linien durch bekannte Orte ziehen (*διὰ γνωρίμων τόπων λαμβάνεσθαι δεῖ τὰς εὐθείας ταύτας*).

Er nennt das mittelländische Meer und das schwarze Meer zusammen *τὴν καθ' ἡμᾶς θάλασσαν* und auch die Recapitulation (2, 5, 25) der geographischen Angaben zeigt, dass er in Asien seinen Standpunkt hatte; Kleinasien ist ihm die Hauptsache (2, 5, 31), er beschreibt es ausführlich (2, 5, 32). Alles das deutet auf Kleinasien hin.

Dass er aber nicht in Rom schrieb, dafür kann ich wohl zum genügenden Beweise auf die Stelle 3, 4, 19 hinweisen: *Τινὲς μὲν οὖν εἰς τέτταρα* (*δύο* cod d. *emend. Casaub.*)

---

56) Dommrich, die Nachrichten Strabos. p. 9.

μέρη διῃρῆσθαί φασι τὴν χώραν ταύτην (Ἰβηρίαν), καθάπερ εἴπομεν ἄλλοι δὲ πενταμερῆ λέγουσιν. οὐκ ἔστι δὴ τἀκριβὲς ἐν τούτοις ἀποδιδόναι διὰ τὰς μεταβολὰς καὶ τὴν ἀδοξίαν τῶν τόπων. ἐν γὰρ τοῖς γνωρίμοις καὶ ἐνδόξοις αἵ τε μεταναστάσεις γνώριμοι καὶ οἱ μερισμοὶ τῆς χώρας καὶ αἱ μεταβολαὶ τῶν ὀνομάτων καὶ εἴ τι ἄλλο παραπλήσιον. θρυλεῖται γὰρ ὑπὸ πολλῶν καὶ μάλιστα τῶν Ἑλλήνων, οἳ λαλίστατοι πάντων γεγόνασιν. ὅσα δὲ καὶ βάρβαρα καὶ ἐκτετοπισμένα καὶ διεσπασμένα τούτων ὑπομνήματα οὔτ' ἀσφαλῆ ἐστι οὔτε πολλά· ὅσα δὲ δὴ πόρρω τῶν Ἑλλήνων ἐπιτείνει τὴν ἄγνοιαν . .

Wer in der Zeit vom Jahre 17 bis 19 n. Chr. sagte, er könne deshalb nicht angeben, ob Spanien in vier (zwei) oder fünf Districte eingetheilt werde, weil es zu weit von Griechenland entfernt sei, der kann nicht im Jahre 17 n. Chr. in Rom zu geographischen Studien gewesen sein, wo ihm jeder Magistrate, jeder Schreiber darüber Auskunft geben konnte. Wer endlich nicht einmal so viel Lateinisch konnte, um Caesars Commentarien richtig zu verstehen, der kann überhaupt nicht in Rom seine Studien zu seinem Werke gemacht haben. Das trifft aber bei Strabo zu. Augenzeuge des Triumphes war demnach Strabo nicht; er war im Jahre 17 n. Chr. nicht in Rom.

Er muss also seine Nachrichten über denselben aus einem Schriftsteller oder durch besonderen schriftlichen oder mündlichen Bericht haben.

Unsere Ueberreste der Literatur haben die Angaben, die Strabo hat, wie wir oben sahen, nicht. Hat er sie aus einem verlorenen römischen oder griechischen Annalisten?

Dass er sie aus einem römischen hatte, ist nicht wahrscheinlich, da er ja nicht einmal Caesars Commentarien richtig gab oder ausnützte und ausser diesem etwa drei ausgenommen, die andern römischen Schriftsteller von seinen Studien grundsätzlich ausschloss, weil sie, wie er

3, 4, 19 sagt, gegenüber den Griechen nichts Erhebliches leisteten. Er hätte sich also sicher eher um einen griechischen als römischen Annalisten umgesehen.

Dass in späterer Zeit griechische und römische, orientalische und abendländische Annalistik sich schied, ist bestimmt nachgewiesen. Th. Mommsen[57]) hat in seiner scharfsinnigen Untersuchung über den Chronographen vom Jahre 354 darauf hingedeutet, dass die Chronisten der ersten Jahrhunderte sich durch die Ansetzung des Jahres der Geburt Christi wesentlich von einander unterscheiden. Während Julius Africanus, der Vater der vergleichenden heidnisch-römischen Chronologie, und auf seine Autorität hin Hippolytus von Portus, Syncellus und andere spätere das Jahr 5500 der Welt als das Geburtsjahr unseres Herrn und Heilandes angenommen haben, setzen Eusebius und alle, die ihm folgen, Christi Geburt ins Jahr der Welt 5199.

G. Kaufmann[58]) hat bei seiner resultatreichen Forschung über die Fasten der späteren Kaiserzeit gefunden, dass ein Gegensatz zwischen ost- und weströmischen Consullisten sich von 399 an bemerklich macht. Von 421 an setzt der Orient regelmässig, da nach dem Tode des Theodosius das Reich dauernd in zwei Reiche zerfiel und jedes Reich einen Consul ernannte, seinen Consul voran, wenn nicht der Kaiser oder ein schon öfter gewesener Consul in Rom ernannt wurde, und ebenso machte es der Occident.

Dass aber diese Scheidung orientalischer und occidentaler Annalistik in gesonderten griechischen und römischen Annalen schon in der Zeit bestand, die uns hier besonders beschäftigt, lässt sich aus einer Angabe des Tacitus bestimmt nachweisen.

---

57) Th. Mommsen: Ueber den Chronographen vom Jahre 354 p. 594. im 1. Bande der Abhandl. d. ph. h. Cl. d. k. Sächs. Ges. d. W.

58) G. Kaufmann: Zu den Fasten. Philologus 34, 2.

An jener Stelle seiner Annalen, wo er dem Arminius das *monumentum aere perennius* gesetzt hat, sagt er von unserem Nationalhelden, er sei *Graecorum annalibus ignotus, qui sua tantum mirantur, Romanis haud perinde celebris, dum uetera extollimus recentium incuriosi.* So konnte Tacitus nur sprechen, wenn ihm gesonderte griechische und römische Annalen über die Weltgeschichte der ersten zwei Jahrzehnte des ersten Jahrhunderts und dann fort bis auf seine Zeit vorlagen.

Aus dieser Stelle geht aber auch hervor, dass in den griechischen Annalen Arminius sich gar nicht erwähnt fand, also konnte Strabo seine Angabe über ihn und seine Familie auch nicht aus einem griechischen Annalisten haben.

Es ist auch der Zeit nach gar nicht wahrscheinlich, dass er aus einem historischen Werke seine Kenntniss schöpfen konnte.

Der Triumphzug wurde Ende Mai des Jahres 17 gefeiert; Strabo schrieb das 7. Buch seines Werkes am Schlusse des Jahres 17 oder im Jahre 18 oder spätestens 19; das Jahr 17 möchte ich eher annehmen als eine spätere Zeit, da die Schlussworte des sechsten Buches: ‘Niemals haben die Römer und ihre Bundesgenossen so tiefen Frieden, so blühenden Wohlstand gehabt, wie unter Cäsar Augustus, als er die volle Regierung übernahm, und nun gewährt ihnen denselben Tiberius, sein Sohn und Nachfolger, der seinen Vater zur Richtschnur bei Verwaltung und Gesetzgebung nimmt, wie ihn seine Söhne Germanicus und Drusus, die thätigen Stützen (ὑπουργοῦντες) ihres Vaters’ nicht bloss zeigen, dass Germanicus, der am 10. Oktober des Jahres 19 starb[59]), noch lebte, sondern auch, dass die Unruhen in Kleinasien, welche die Sendung des Germanicus

59) Nipperdey zu Tac. ann. 2, 72, 7.

nach dem Oriente veranlassten[60]), damals noch nicht ausgebrochen waren. Des Strabo Worte scheinen auf jene Zeit zu gehen, in der Münzen in der Provinz **Asien** geprägt wurden mit der Umschrift: *Δροῦσος Γερμανικὸς Καίσαρες νέοι θεοὶ φιλάδελφοι,* die Nipperdey geistreich mit den Worten des Tacitus (ann. 2, 43) in Verbindung brachte: *fratres egregie concordes et proximorum certaminibus inconcussi,* also auf das Jahr 17 n. Chr.

Mir scheint es nun nicht wahrscheinlich, dass zur Zeit, wo Strabo den Anfang des siebenten Buches schrieb, schon ein Geschichtswerk verfasst war, das auf das Jahr 17 noch sich erstreckte. Und unten werden wir noch eine Spur finden, dass seine Namen wohl überhaupt aus keinem schriftlichen Berichte genommen sind.

Es bleibt also als die wahrscheinlichste Quelle seiner Angaben über den Triumphzug des Germanicus nur mündliche Erzählung übrig. Denn dass ein officieller Bericht in der Zwischenzeit in die Provinzen hinaus gekommen sein sollte, ist gleichfalls nicht wahrscheinlich, da der officielle Verkehr im römischen Reiche ein sehr langsamer war[61]), so dass man in manchen Gegenden den Namen eines Consuls suffectus nicht einmal mehr erfuhr, und nachweisbar an vielen Orten in den ersten Monaten des Jahres genöthigt war, *post consulatum superiorum consulum* zu datiren. Ja es findet sich aus dem Jahre 411 eine Inschrift, welche beweist, dass man damals im Juli in Apulien die Consulnamen noch nicht wusste. Auch haben die Notizen des Strabo selbst nicht den Anstrich officieller Nachrichten. Wir werden dieses an seiner Benennung des Sygambrerführers nachweisen. Wer aber die Taciteische und Strabonische Triumphangabe mit den Capitolinischen Fasten

---

60) Tac. ann. 2, 42.

61) G. Kaufmann l. l. p. 239—241.

vergleicht, der findet, dass in diesen ganz nach der Weise des Tacitus die Triumphe officiell bezeichnet wurden, nemlich mit kurzer Angabe der Hauptvölker oder des Hauptthelden, worüber der Triumph gehalten wurde, nicht aber durch Aufzählung einer Reihe von Völkern. Bei keinem Triumphe sind acht Völker auf den Capitolinischen Fasten angeführt, wie es bei Strabo der Fall ist.

Ob nun Strabo durch Vermittlung römischer Kauffahrer seit seiner Rückkehr aus Rom seine Nachrichten über den Westen bezog, was das wahrscheinlichste ist, wie Plinius über Arabien und den persischen Meerbusen auch von diesen sich berichten liess[62], oder auf welche Weise sonst, können wir aus Mangel an jeglichem Anhaltspunkte nicht verfolgen.

Wir müssen vielmehr unsere Untersuchung auf einen andern Punkt lenken und fragen, in wie weit seine Angaben von denen des Tacitus abweichen und ob diese Abweichungen an sich glaubhafte Angaben enthalten.

Vergleichen wir die Erzählung des Strabo mit dem Berichte des Tacitus, so fallen uns mehrere Unterschiede sofort auf.

Tacitus stellt die kriegerischen Erfolge des Germanicus nicht so hoch wie Strabo; denn während Strabo von Vernichtung von acht deutschen Völkerstämmen spricht, von einer Vergeltung, welche die Deutschen durch den Triumph büssten, gibt Tacitus die nüchterne Bemerkung: *bellum pro confecto accipiebatur;* während ferner Strabo sagt, die Deutschen haben dem Germanicus den glänzendsten Triumph abgegeben, in welchem über die erlauchtesten Männer und Frauen triumphirt wurde, und dann die Namen der Persönlichkeiten, welche den Triumph geziert haben sollen, angibt,

62) Plin. n. h. 6, 27 u. 28, § 140. 149. Marquardt röm. Priv. Alt. 2, p. 12 (Bekker. V).

sagt Tacitus nur: Waffenbeute, Gefangene, Abbildungen führte man vorbei, das Interessanteste war Germanicus mit seinen Kindern, die Stimmung war etwas gedrückt. Das Geldgeschenk gab nicht der Triumphator, sondern Tiberius, 300 Sestertien für den Mann.

Wer von beiden hat nun mit seinen Angaben Recht?

Was sagt Tacitus durch seinen Zusatz: *bellum pro confecto accipiebatur?* Schon früher, als er beim Jahre 15 den Senatsbeschluss über die Zuerkennung des Triumphes erwähnte, setzte er gleichfalls die Worte: *manente bello* bei.

Für die Erzählung des Verlaufes des Krieges sind diese zwei Zusätze überflüssig, da ja nach dem ersteren die Darlegung der weiteren Unternehmungen des Germanicus im Jahre 15 und 16 folgt, vor dem zweiten aber fast nur verfehlte Angriffe uns bekannt gegeben wurden, und Germanicus sagte, er brauche jedenfalls noch ein Jahr für den Krieg.

Es liegen eben in diesem Zusatze zwei Gedanken, einmal, dass Germanicus die Deutschen nicht besiegt hatte, und dann, dass ebendarum ein rechtliches Erforderniss zum Triumphe fehlte. Diesen Mangel der Berechtigung betont Tacitus zuerst bei dem Senatsbeschlusse, denn ex auctoritate senatus musste herkömmlicher Weise der Triumph in Rom gehalten werden. Schon zu dem Triumphe des L. Quinctius Cincinnatus im Jahre 295 a. u. merkt Livius[63]) an: *senatus triumphantem Quinctium, quo ueniebat exercitu, urbem ingredi iussit.* Wurde vom Senate der Triumph verweigert, so konnte, abgesehen von der Feier des Triumphes auf dem Albanerberge, ein Volksbefehl eintreten, wie gleich zum Jahre 304 Livius[64]) sagt: *quum ingenti consensu patrum*

63) Liv. 3, 29, 4. ebenso 8, 13, 9. 8, 16, 11. 8, 20, 7. 8, 26, 7. 8 39, 15. 9, 40, 15. 28, 9. more omnium imp. 39, 42, 2. Epit. CXIX.

64) Liv. 3, 63, 8. ebenso 7, 17, 9. 10, 37, 12.

negaretur triumphus, L. Icilius tr. pl. tulit ad populum de triumpho consulum . . . tum primum sine auctoritate senatus populi iussu triumphatum est, oder es durfte nur eine *Ouatio* gehalten werden, wie dem N. Fabius Vibulanus nach Livius[65]) *triumphus negatur . . . ut ouans urbem intraret, concessum est.* Der Beschluss beider Körperschaften wird erwähnt[66]) bei dem Triumphe des M. Aemilius Mamercinus im Jahre 316: *dictator ex senatus consulto iussuque populi triumphans in urbem rediit,* daneben beim Triumphe des M. Furius Camillus[67]) im Jahre 386 der Ausdruck: *dictatori consensu patrum plebisque triumphus decretus.* Eine Rechtswidrigkeit erlaubte sich zuerst der erste plebeische Dictator[68]). Darum nun merkt Tacitus gleich beim Senatsbeschlusse an, dass schon diesem eine rechtliche Voraussetzung fehlte. Er betont diesen Rechtsmangel wieder bei der Erzählung des Triumphes selbst.

Und Tacitus steht hiedurch als unparteiischer Historiker da, der *sine ira,* aber auch *sine studio* schreibt. So hoch er den Germanicus auch stellt, er hebt den Mangel hervor, weil er ein wirklicher Mangel bei dem Triumphe war. Ein Anrecht nämlich auf den Triumph gewährte, abgesehen von anderen gesetzlichen Bedingungen, nur die gänzliche Besiegung vollständiger Völker und Reiche. Wir haben hiefür folgende Beweise. Livius[69]) sagt: *Ita comparatum more maiorum erat, ne quis, qui exercitum non deportasset, triumpharet nisi perdomitam pacatamque prouinciam tradidisset successori.* Bei Valerius Maximus[70]) lesen wir: Wegen geringfügiger Treffen wollten einige

65) Liv. 4, 43. ebenso 5, 31, 4. 41, 33, 5.
66) Liv. 4, 20, 1. ebenso 8, 13, 9. 10, 46.
67) Liv. 6, 4, 1.
68) Liv. 7, 17, 9.
69) Liv. 39, 29.
70) Val. Max. 2, 3. Vergl. Lange R. A. 3, 259.

Feldherrn sich einen Triumph zuerkannt wissen. Um diesen entgegen zu treten, wurde gesetzlich bestimmt, dass nur derjenige triumphiren dürfe, der eine Schlacht schlug, in der man auf Seite der Feinde 5000 Todte zählte; denn nicht durch die Menge der Triumphe, sondern durch deren Ruhm hebe sich die Ehre der Stadt, meinten die Alten. Damit aber ein so herrliches Gesetz nicht aus Gier nach dem Lorbeer umgangen werde, wurde es durch ein Nebengesetz gestützt, welches die Volkstribunen L. Marcius (oder Marius) und M. Cato einbrachten, die *lex Maria (Marcia) Porcia de triumphis*, das die Feldherrn mit Strafen bedrohte, welche in ihrem Berichte die Zahl der getödteten Feinde oder des eigenen Verlustes[71]) unrichtig angäben. Beim Betreten der Stadt sollten sie in die Hände der Quästoren einen körperlichen Eid schwören, dass diese beiden Zahlen in ihrem Berichte richtig und wahr seien. Und unter den Beispielen, dass nach den bestehenden Gesetzen gar manchem der Triumph versagt wurde, führt Valerius Maximus bei der Erzählung der Abweisung des Q. Fuluius an: *(iure) cautum erat, ut pro aucto imperio non pro recuperatis, quae P. R. fuissent, triumphus decerneretur.* Es musste also das römische Reich einen neuen Zuwachs durch den geführten Krieg erhalten haben, wenn rechtlich ein Triumph zuerkannt werden sollte. Dieses Gesetz war aber zur Zeit des Germanicus noch giltig und auch später. Wir ersehen dieses aus Tacitus[72]). Kaiser Claudius gab nemlich im Jahre 803 a. u. den Bescheid: *ita maioribus placitum .. triumphos de populis regnisque integris acquiri.* Hatte nun Germanicus diese Vorbedingung nicht erfüllt, so hat ihm der Senat widerrechtlich den Triumph zuerkannt,

---

71) Nach Liv. 10, 36, 19 wurde dem M. Atilius Regulus der Triumph verweigert *ob amissa tot milia militum.*

72) Tac. ann. 12, 20.

und er ohne Recht den Triumph gefeiert. Und das sagt Tacitus mit seinen Beisätzen *manente bello* und *bellum pro confecto accipiebatur*. Es wurde aber dem Germanicus der Triumph zuerkannt, als er noch nicht einen Zoll deutschen Landes erobert hatte.

Julius Florus[73]) sagt über die Wirkung der im Jahre 762 a. u. geschlagenen Schlacht im Teutoburger Walde: *hac clade factum est, ut imperium, quod in litore Oceani non steterat, in ripa Rheni fluminis staret*. Auf die Nachricht von dieser Niederlage hob Augustus in Rom mit grösster Strenge ein Heer aus, welches grösstentheils aus wieder einberufenen Veteranen und Sclaven bestand, und mit diesem zog Tiberius im Frühlinge 763 an den Rhein. Er wagte aber in diesem Jahre nicht, über den Rhein zu gehen, fürchtete vielmehr, es möchten ihn die Deutschen überschreiten.

Im nächsten Jahre 764 soll nach den Angaben des Dio Cassius[74]) und Zonaras[75]) Germanicus mit Tiberius gemeinsam bei den Legionen am Rhein gewesen sein. Allein da Germanicus für das Jahr 765 Consul war, und Sueton[76]) ausdrücklich angibt: *Qui res Augusti memoriae mandarunt, Germanicum exacto consulatu in Galliam missum consentiunt*, so ist streitig, wann Germanicus an den Rhein ging. Aber das ist sicher, dass weder 764 noch 765 irgend ein nennenswerther Erfolg gegen die Deutschen errungen wurde. Vom Jahre 766 an hatte sicherlich Germanicus den Oberbefehl am Rhein. Aber auch für dieses und auch für das nächste Jahr hat die Geschichte keine Kriegsthat desselben verzeichnet. Wir finden bei dem Tode des Augustus die

73) J. Florus 2, 30 (4, 14). Vergl. L. Reinking, die Kriege der Römer in Germanien § 90.

74) Dio Cassius 56, 25.

75) Zonaras 10, 37.

76) Suet. Cal. 8.

Legionen in Unthätigkeit mit leichtem Dienste in den Sommerlagern beschäftigt, Germanicus hat mit dem Census in Gallien um diese Zeit zu thun[77]). Augustus selbst gab, als er starb, den Rath, den Eroberungskrieg jenseit des Rheines beruhen zu lassen[78]).

Aber der Soldatenaufstand[79]) der Legionen am Rhein hinderte die sofortige Befolgung dieses Rathes.

Unzufriedenheit über die lange Militärpflichtigkeit, den kargen Sold, den anstrengenden Dienst, die rücksichtslose Behandlung hatte einen Brandstoff allenthalben unter den Legionen am Rhein aufgehäuft, dass es nur eines zündenden Wortes bedurfte, um die Lohe des Aufruhrs an allen Seiten aufflammen zu machen. Das Wort fiel bei dem Tode des Augustus: 'Das Reich sind wir, die Legionen am Rhein; nicht Tiberius, Germanicus sei Kaiser — wenn er unsere Forderungen erfüllt.' Sofort war die Opposition organisirt, der Dienst ging prompt fort; jemandes Hand hielt die Fäden; wessen? das wusste niemand. Am Unterrhein ging es los. Zuerst fielen die Centurionen der aufgebrachten Menge zum Opfer; einen Hieb erhielt jeder von ihnen für sich, einen für jeden Kameraden; unter den sechzig Streichen stürzten sie zerfetzt nieder; noch röchelnd oder todt wurden sie alle in den Rhein über den Wall geworfen. Sie tragen dem Germanicus, der ins Lager eilt, ihre Resolutionen vor; entsetzt springt er auf; ein Wald von Waffen starrt ihm entgegen, macht ihm den Ernst der Lage klar. Mit Mühe retten ihn seine Getreuen. Im Kriegsrath beschloss man nachzugeben; denn wo eine Abtheilung detachirt stand, drohte oder wüthete der Aufstand. Germanicus bringt schliesslich seine Gemahlin und den zwei-

---

77) Tac. ann. 1, 31.
78) Tac. ann. 1, 11.
79) Tac. ann. 1, 31.

jährigen Prinzen Caligula in Sicherheit[80]). Die Entfernung der Agrippina bewirkte einen Umschlag der Stimmung bei einem Theile der Soldaten und nun wüthen sie gegen einander. Nie hatte man noch so etwas gesehen. Man wusste nicht, wie das geschah. Germanicus schätzte den Schaden einer verlorenen Schlacht gleich.

Blutschuld bedeckte die Soldaten; von den Schatten der Erschlagenen verfolgt, meinten sie nicht Sühne bekommen zu können, bis nicht im Kampfe durch Feindesschwert die Brust blute, die sich gegen den Kameraden gestellt. Und so setzte Germanicus im Spätherbst des Jahres 14 mit den fanatischen Heerhaufen bei Xanten über den Rhein, um die Marsen, welche, wie die Spione meldeten, in ihren Gehöften bei sternheller Nacht mit Waffentanz und Gelagen ihrer Göttin Tanfana Feste feierten, zu überfallen[81]). Der Ueberfall gelang. Waffenlose Männer und Weiber und Kinder und Greise färbten mit ihrem Blute die Waffen der römischen Soldaten.

Doch dieses unwürdige Blutbad rief die deutschen Nachbarstämme auf und bei dem Rückzuge des Heeres waren die Pässe und Waldungen an der Lippe von den Brukterern, Tubanten und Usipetern besetzt. Als die Römer in den Bergwäldern sich in langem Zuge entwickelt hatten, da griffen die Deutschen die Nachhut an, und um Flanken und Vorhut plänkelte es schwach in verdächtiger Weise, und so sehr geriethen die Cohorten in wirres Gedränge,

---

80) So Tac. ann. 1, 40 und Suet. Cal. 9; nach Dio Cassius 57, 5 hielten die Soldaten den Caligula zurück.

81) Dio Cassius 57, 6, welcher etwas abweichend von Tacitus schreibt, *φοβηθεὶς . . . Γερμανικὸς μὴ καὶ αὖθις στασιάσωσιν εἰς τὴν πολεμίαν ἐνέβαλε καὶ ἐν αὐτῇ ἀσχολίαν τε ἅμα αὐτοῖς καὶ τροφὴν ἄφθονον ἐκ τῶν ἀλλοτρίων παρέχων ἐνεχρόνισε*, berichtet gleichfalls keine Heldenthaten. Vergl. auch Dr. Anton l. c. und Luden, Geschichte des teutschen Volkes 1, 2, 7.

Legionen in Unthätigkeit mit leichtem Dienste in den Sommerlagern beschäftigt. Germanicus hat mit dem Census in Gallien um diese Zeit zu thun[77]. Augustus selbst gab, als er starb, den Rath, den Eroberungskrieg jenseit des Rheines beruhen zu lassen[78].

Aber der Soldatenaufstand[79] der Legionen am Rhein hinderte die sofortige Befolgung dieses Rathes.

Unzufriedenheit über die lange Militärpflichtigkeit, den kargen Sold, den anstrengenden Dienst, die rücksichtslose Behandlung hatte einen Brandstoff allenthalben unter den Legionen am Rhein aufgehäuft, dass es nur eines zündenden Wortes bedurfte, um die Lohe des Aufruhrs an allen Seiten aufflammen zu machen. Das Wort fiel bei dem Tode des Augustus: „Das Reich sind wir, die Legionen am Rhein, nicht Tiberius. Germanicus sei Kaiser — wenn er unsere Forderungen erfüllt.“ Sofort war die Opposition organisirt, der Dienst ging prompt fort; jemandes Hand hielt die Fäden; wessen? das wusste niemand. Am Unterrhein ging es los. Zuerst fielen die Centurionen der aufgeregten Menge zum Opfer; einen Hieb erhielt jeder von ihnen für sich, einen für jeden Kameraden; unter den zahllosen Streichen stürzten sie zerfetzt nieder; noch röchelnd oder todt wurden sie alle in den Rhein über den Wall geworfen. Sie tragen dem Germanicus, der ins Lager eilt, ihre Geschichten vor; entsetzt springt er auf; ein Wald von Waffen starrt ihm entgegen, macht ihm den Ernst der Lage klar. Mit Mühe retten ihn seine Getreuen. Im Kriegsrath beschloss m[illegible] [illegible]etachirt [illegible] Germanicus bring[illegible]

77) Tac. an[illegible]
78) Tac. [illegible]
79) Tac. [illegible]

jährigen Prinzen Caligula in Sicherheit[80]). Die Entfernung der Agrippina bewirkte einen Umschlag der Stimmung bei einem Theile der Soldaten und nun wüthen sie gegen einander. Nie hatte man noch so etwas gesehen. Man wusste nicht, wie das geschah. Germanicus schätzte den Schaden einer verlorenen Schlacht gleich.

Blutschuld bedeckte die Soldaten; von den Schatten der Erschlagenen verfolgt, meinten sie nicht Sühne bekommen zu können, bis nicht im Kampfe durch Feindesschwert die Brust blute, die sich gegen den Kameraden gestellt. Und so setzte Germanicus im Spätherbst des Jahres 14 mit den fanatischen Heerhaufen bei Xanten über den Rhein, um die Marsen, welche, wie die Spione meldeten, in ihren Gehöften bei sternheller Nacht mit Waffentanz und Gelagen ihrer Göttin Tanfana Feste feierten, zu überfallen[81]). Der Ueberfall gelang. Waffenlose Männer und Weiber und Kinder und Greise färbten mit ihrem Blute die Waffen der römischen Soldaten.

Doch dieses unwürdige Blutbad [illegible] Nachbarstämme auf und bei dem [illegible] waren die Pässe und Waldungen [illegible] Brukterern, Tubanten und Usipetern [illegible] in den Bergwäldern sich in [illegible] da griffen die Deutschen die [illegible] und Vorhut plänkelte es [illegible] und so sehr geriethen [illegible]



dass nur ein Appell des Germanicus an die zwanzigste Legion, jetzt ihre Schuld zu sühnen, sie vermochte, durch einen verzweifelten Vorstoss die Feinde zurückzudrängen, wodurch die Spitze des Zuges aus dem Walde entkam, um ein festes Lager zu schlagen. Dann kehrte man ruhig in die Winterlager auf das linke Rheinufer zurück.

Das waren die jämmerlichen, grausamen Heldenthaten der Römer während dieses Einfalles nach dem Berichte des römischen Schriftstellers Tacitus, mit dem auch Dio Cassius im Wesentlichen übereinstimmt.

Doch der Soldat hatte sich innerlich gefunden; seine Brust war wieder frei, die meuterischen Vorgänge vergessen; Germanicus war nicht mehr sein Thronprätendent, nur sein Held. Die Siegesbotschaft bildete den Schluss des Berichtes, welchen Germanicus nach Rom über den Soldatenaufstand und sein vollständiges Verdunsten sandte.

Tiberius las die Depesche mit getheilten Gefühlen; wohl athmete er frei auf, denn der Versuch, den Germanicus an seine Stelle zu setzen, war misslungen; aber Germanicus war der Günstling seiner Legionen mehr als je; hielten sie ihn wegen seiner Nachgiebigkeit für ihren Mann? Was hatte der Jubel über seine nicht vollbrachten Heldenthaten zu bedeuten? Das machte ihm Sorge. Sein Vortrag im Senate über die Ereignisse liess, so sehr er auch rednerisch aufgeputzt war, die innere Wärme vermissen; die Worte kamen nicht aus voller Seele. Man hörte es diesen wortreichen Perioden über die Tapferkeit des Belobten an, dass der Redner selbst nicht an sie glaube[82]).

In den letzten Tagen des Todesjahres des Augustus wird diese Senatssitzung stattgefunden haben, in welcher Tiberius über Germanicus Bericht erstattete. Das nächste Jahr hatte Drusus Cäsar und C. Norbanus als Consuln,

82) Tac. ann. 1, 52.

und die erste Amtshandlung, die Tacitus von diesen berichtet, ist, dass dem Germanicus der Triumph zuerkannt wurde.

Da nun der Triumph für vollbrachte, nicht aber für künftige Thaten zuerkannt wurde, so hätte Germanicus, wenn der Beschluss über seinen Triumph eine Berechtigung haben sollte, in der Zeit von der Uebernahme des Oberbefehls über die Legionen am Rhein bis zum Anfange des Jahres 15 eine Grossthat vollbringen müssen.

Diese findet sich in der Geschichte nicht.

Aber auch die Vorfälle in den Jahren 15 und 16 boten für den Triumph keine Grundlage.

Ueber die geringe Bedeutung der Feldzüge dieser zwei Jahre kann ich auf die Darstellungen von Dr. Anton und fast aller neueren deutschen Forscher verweisen. Doch ich will mich nicht auf einen deutschen Gelehrten, sondern auf einen Ausländer berufen. Der Engländer Charles Merivale sagt über dieselben in seiner Geschichte der Römer unter dem Kaiserthume, der Erfolg des Germanicus bei diesen Streifzügen sei im besten Falle zweifelhaft geblieben. Das unverwerflichste Zeugniss aber gibt der Römer Tacitus selbst ann. 2, 28 mit den Worten: *Arminius liberator haut dubie Germaniae, proeliis ambiguus, bello non uictus.*

Tiberius aber, der neunmal als Feldherr in Deutschland gestanden war, sah ein, dass die Siege des Germanicus über die Cheruscer nicht einmal Pyrrhussiege seien; er drang ernstlich auf seine Rückkehr, und dieses liess wenigstens die Deutung zu, Germanicus sei an der Vollendung des Krieges verhindert worden. Wie richtig aber Tiberius die wirkliche Lage erkannte, geht daraus hervor, dass er dem Gemahl der heftigen Agrippina, welche bei den Legionen mehr als der Feldherr selbst galt, das entschiedene Wort nicht ersparte: *satis casuum!*

Keinen Zuwachs hatte das römische Reich durch Germanicus erhalten, er konnte also rechtlich nach des Kaisers Claudius Entscheidung, die wir oben angeführt haben, auch über die Deutschen nicht triumphiren.

Der Triumph des Germanicus war ein unberechtigter.

Freilich weiss ich wohl, dass auch in der republicanischen Zeit schon gar mancher Triumph gefeiert wurde, dem die rechtliche Begründung fehlte[83]) und Mommsens[84]) Wort, dass unter zehn Triumphatoren kaum ein Feldherr war, ist gewiss richtig; aber desshalb bleibt des Germanicus Triumph nichts desto weniger gleichfalls ein unberechtigter, und da er über unsere Vorfahren gefeiert wurde, so ist, meine ich, für die Ehre unserer Nationalgeschichte schon etwas gewonnen, wenn historisch feststeht, dass Germanicus nicht unter die grössere oder kleinere Zahl derjenigen gehört, welche mit Recht einen Triumph feierten.

Wir sind jetzt einmal so weit, Pilotys Meisterwerk mit dem Gedanken betrachten zu können, dass historisch erwiesen sei, Germanicus habe nach den auch zu seiner Zeit noch bestehenden Triumphalgesetzen gar kein Recht gehabt, über die Deutschen einen Triumph zu feiern; und wer Ernst von Bandels Colossalstatue des Arminius betrachtet, der mag sich dem vollen Hochgefühle hingeben, der Cheruscerfürst sei der deutsche Freiheitsheld, welcher des römischen Reiches Legionen vernichtete, ohne je wieder selbst im Kriege von den Römern besiegt worden zu sein.

Dieses Ergebniss lieferte uns die Untersuchung der ersten bisher nicht beachteten scheinbar kleinen Abweichung des Taciteischen und Strabonischen Berichtes. Die Gesammt-

---

83) Mommsen, röm. St. R. 1, 103.
84) Mommsen, Forschungen 1, 291.

bedeutung der Erfolge der Unternehmungen des Germanicus in Deutschland hat Strabo unrichtig, Tacitus aber richtig aufgefasst.

Wollen wir nun die zweite Abweichung beider Schriftsteller von einander betrachten.

Tacitus schreibt: *uecta spolia, captiui, simulacra et cet.* Welche oder welcher Art Gefangene es waren, gibt Tacitus nicht an.

Bei Strabo aber heisst es: *ἔτισαν δίκας ἅπαντες . . . ἐθριαμβεύθη τῶν ἐπιφανεστάτων ἀνδρῶν σώματα καὶ γυναικῶν*: dann kommen die Personen und Völker mit Namen, über welche triumphirt wurde.

Ich habe oben gesagt, dass man in der neueren Geschichtsschreibung die Nachrichten des Tacitus und Strabo zu einem Geschichtsbilde zu verweben pflegt; man denkt sich nämlich die Strabonischen *τῶν ἐπιφανεστάτων ἀνδρῶν σώματα καὶ γυναικῶν* in dem Taciteischen Ausdrucke *captiui* enthalten. Diese Annahme ist bedenklich.

Die Worte des Strabo melden uns nämlich, wenn sie Thatsächliches berichten, ein furchtbares Gericht über die edelsten und tapfersten Fürsten unseres deutschen Stammes, denn diese Worte sagen, dass diese fürstlichen Anführer nach dem Triumphgebrauche bestraft wurden. Ich nenne den Triumphgebrauch ein furchtbares Gericht über die besiegten Feinde; denn diese wurden entwaffnet und, in gewissen Fällen sogar mit auf den Rücken gebundenen Händen, vor dem Triumphwagen unter Hohn und Spott und thätlicher Beschimpfung durch die Strassen Roms geführt. Dieser Gebrauch forderte aber ferner noch die schmachvollste Hinrichtung der feindlichen Anführer oder auch der feindlichen Fürstin. Bog der Triumphator auf seinem Wagen vom Forum gegen das Capitolium ein, so gab er das Zeichen, sie in das Gefängniss abzuführen und durch Peitschung, Erwürgung oder Enthauptung

hinzurichten[85]), dann setzte er seinen Zug auf das Capitolium fort. Dort wartete er, bis die Meldung eintraf, die Hinrichtung sei vollzogen. Dann erst brachte er dem Jupiter das Opfer dar. Denn das war des Triumphes Gesetz: der letzte Tag des Imperiums des siegreichen Feldherrn sei der letzte Lebenstag der besiegten feindlichen Anführer[86]). Die andern Gefangenen wurden nach dem Triumphzuge in die Sclaverei verkauft und der Erlös unter die Soldaten vertheilt oder auch, wenn diese aus dem erbeuteten Gelde befriedigt werden konnten, in die Staatskasse abgeliefert; waren aber schon einmal besiegte Völker aufgestanden und wieder unterworfen worden, so konnte auch die gewöhnlichen Gefangenen Todesstrafe treffen, indem sie den wilden Thieren vorgeworfen oder für die Kämpfe im Amphitheater aufgespart wurden[87]). Wir haben bei Jacobus Laurus[88]) eine Zusammenstellung von Fürsten und Fürstinnen, welche im Triumphe von römischen Feldherren aufgeführt worden sein sollen. Sie ist aber kritisch unbrauchbar; nur das sei erwähnt, dass darin die von Strabo aufgezählten Personen fehlen. Es kommt uns auch gar nicht darauf an, die Personen, an welchen dieses furchtbare Verfahren vollzogen wurde, zu verzeichnen; denn dass diese Barbarei von der Republik an bis tief hinein in die Kaiserzeit geübt wurde, ist bekannt und steht sicher. Auch finden wir es wohl erklärlich, dass mancher Held, manche Fürstin durch freiwilligen Tod der öffentlichen Beschimpfung und der Hand des Henkers zuvorkam[89]), wie Syphax, Damocritus, Cleopatra.

---

85) Modius pand. tr. 1, 2; Liv. 8, 20; Cic. Verr. 5, 30, 78; Liv. ep. XI u. a.

86) Cic. Verr. 5, 30, 77.

87) Cf. nova acta eruditorum 1759 p. 90—91; Peter Faber, praeses Tolosanus, semestr. II, c. 3 p. 46 ff. Paris 1570; Panv. comm. V p. 341.

88) Splendor urbis antiqu. fol. 19. Rom. 1612.

89) Liv. 34, 12, 9; Polyb. 20, 13.

Halten wir den Bericht des Strabo für wahr, so müssen wir annehmen, dass Segimund, Sesithakus, Deudorix, Rhamis, Thusnelda und wen er sonst nennt, dieses Schicksal erlitten, denn er schreibt *ἔτισαν δίκας ἅπαντες . . ἐθριαμβεύθη τῶν ἐπιφανεστάτων ἄνδρων σώματα καὶ γυναικῶν.* Er bezeichnet kein Ausnahmsverfahren, dass wir berechtigt wären, zu glauben, er habe damit eben sagen wollen, man habe diese Persönlichkeiten nur zur Schaustellung vorgeführt, wie etwa Demetrius und Armenes als Geisseln im Triumphe einst mitgingen. Nach seiner Angabe unterlagen diese fürstlichen Personen alle der Strafe (*ἔτισαν δίκας*) des Triumphgesetzes. Wer annimmt, dass ein milderes Verfahren mit ihnen eingeschlagen wurde, etwa dass Germanicus sie nur im Triumphe mitzufahren zwang, sie aber dann unbehelligt liess, der verwirft hiemit schon die Glaubwürdigkeit der Erzählung des Strabo. Und doch vermuthe ich, dass bisher nur in diesem Sinne, in dieser Beschränkung von den Lesern die Stelle aufgefasst wurde, denn sonst müsste man in Geschichtswerken oder Ausgaben ausgesprochen finden, dass z. B. des Arminius Schwager Segimund durch Henkershand den schmählichen Tod im Mamertinischen Gefängnisse zu Rom gefunden habe.

Zu dieser Auffassung veranlasste die neueren Darstellungen aber offenbar Tacitus durch seine Angaben. Man nahm an, die Anführer und sonstigen hervorragenden Personen, welche Strabo aufzählt, seien in dem Taciteischen Worte *captiui* 'Gefangene' enthalten. Ich gestehe, dass mir dieses Wort durch seine Stellung zwischen *spolia* und *simulacra* an sich schon etwas verdächtig ist, denn in der Ordnung des Triumphes kamen meines Wissens die Gefangenen hinter den Abbildungen und es ist mir deshalb die Vermuthung gekommen, es möchten auch von diesen Gefangenen nur Abbildungen beim Triumphe gewesen sein. An sich wäre dies recht wohl möglich und hätte gar nichts

Auffälliges, denn es ist vor und nach dem Jahre 17 vorgekommen, dass man von den Besiegten, wenn man sie selbst aus irgend einem Grunde nicht aufführen konnte, Porträts im Triumphe mittrug. Wir lesen bei Appian[90]), dass Caesar bei seinem vierfachen Triumphe, wie er die Darstellungen der Niederlagen seiner Gegenparthei mitführen liess, so auch seine hauptsächlichsten Gegner in Statuen und farbigen graphischen Darstellungen (*τοὺς ἄνδρας ἐν εἰκόσι καὶ ποικίλαις γραφαῖς*) im Triumphe aufführte, mit Ausnahme des Pompeius, den er wegen der allgemeinen Anhänglichkeit des Volkes an ihn darstellen zu lassen (*δεῖξαι*) sich scheute. Und später bei dem Triumphzuge des Titus und Vespasianus wurde der ganze Verlauf der Kriege in Bildern vorgeführt und auf jedem Bildergerüste sah man den Feldherrn jeder eroberten Stadt, wie er gefangen genommen ward, dargestellt[91]). Auch dass den Ausdruck '*uecta*' Tacitus für die Vorführung der Gefangenen ebenso wie für die der Rüstungen und Abbildungen gebraucht, würde zu dieser Auffassung passen; denn der gewöhnliche Ausdruck für die Vorführung der Gefangenen war *ante currum ducere.* Aber da nach der Angabe des Tacitus[92]) einzelne Deutsche Germanicus auf seiner letzten Expedition zu Gefangenen gemacht hatte, so hatte dieser wenigstens die Möglichkeit, im Triumphe einige Gefangene aufzuführen.

Wir wollen daher annehmen, ohne es als Thatsache zuzugeben, diese Gefangenen, welche Tacitus in der Beschreibung des Triumphzuges zwischen den Beutestücken und Abbildungen gefahren angibt, seien lebendige Deutsche

---

90) *ἐμφ.* 2, 101 p. 610 Bekker.

91) Flav. Jos. *Ἰουδ. πολ.* 7, 5, 5: *τέτακτο δ' ἐφ' ἑκάστῳ τῶν πηγμάτων ὁ τῆς ἁλισκομένης πόλεως στρατηγός, ὃν τρόπον ἐλήφθη.*

92) Tac. ann. 2, 25.

gewesen. Der Ausdruck *captiui* lässt aber unbestimmt, welches Ranges diese Gefangenen waren. Das ist schon auffällig, wenn darunter Leute von solcher Bedeutung waren, wie sie Strabo mit Namen anführt. Denn eben weil, wie Cicero sagt, das der höchste Genuss für das römische Volk beim Triumphe war, diejenigen feindlichen Feldherrn gefesselt zu schauen, welche vorher Furcht und Schrecken ihm eingejagt hatten, pflegten die Geschichtsschreiber es in der Regel ausdrücklich zu erwähnen, wenn Anführer, *duces*, vorgeführt wurden. Ich verzeichne nur die Stellen bei Livius 3, 29. 4, 10. 30, 45. 34, 52. 36, 40. 37, 46. 37, 49. 39, 4. 39, 7. 40, 34. 45, 43. epit. XI. XIX. XLV. XLVII. CIII.

Aber immerhin schlösse der Ausdruck des Tacitus 'Gefangene' die Annahme nicht aus, dass auch vornehme Gefangene darunter gewesen sein könnten; aber Gefangene müssen diejenigen jedenfalls gewesen sein, die er mit dem Worte *captiui* bezeichnete.

Waren nun aber die fürstlichen Personen, die Strabo anführt, Gefangene des Germanicus? Konnte Tacitus sie als Gefangene bezeichnen? Das ist unmöglich, denn dieser erzählt ja, wie Segestes, sein Sohn Segimund und seine Tochter in das Lager des Germanicus kamen[93]), erzählt auch, wie Segestes' Bruder Segimer und sein Sohn im römischen Lager aufgenommen wurden[94]). Auch die Züge gegen die Chatten und ihr Erfolg sind ihm bekannt[95]). Vergegenwärtigen wir uns, dass wir oben bei der Erzählung der kriegerischen Ereignisse des Jahres 14 von diesen Personen nichts vernahmen. In der That waren bis zu dem Zeitpunkte, wo dem Germanicus die Ehre des Triumphes

93) Tac. ann. 1, 57.
94) Tac. ann. 1, 71.
95) Tac. ann. 2, 7.

zuerkannt wurde, keine von ihnen auch nur in seine Nähe gekommen, seit er den Oberbefehl führte. Es fällt vielmehr das Auftreten dieser Persönlichkeiten in die Jahre 15 u. 16 n. Chr. Wir sind daher veranlasst, die einschlägigen Vorkommnisse während dieser Jahre näher uns vorzuführen. Tacitus erzählt uns davon genug, dass wir uns ein anschauliches Bild zu ihrer richtigen Würdigung zu bilden vermögen.

Zwei Parteien standen sich in Deutschland gegen das Ende des ersten Decenniums des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung gegenüber. Beide wollten das Beste des Vaterlandes fördern. Die eine meinte aber, römische und deutsche Interessen seien identisch und friedliche Entwickelung nütze Deutschland mehr als Krieg[96]; die andere sah des Vaterlandes Freiheit durch das Eindringen römischen Lebens, römischer Sitte bedroht und erkannte, dass nur eine kühne kriegerische Action das Vaterland retten könne. An der Spitze der ersten Partei stand Segestes, das Haupt der andern war Arminius. Die nationale Partei überwog im Jahre 9, riss die Friedenspartei, wenn auch widerwillig, mit sich fort und im Teutoburger Walde erlagen drei römische Legionen der deutschen Macht.

Der Sieg nach Aussen versöhnte aber nicht die Gegensätze im Innern und nicht nur die Römer sahen in Arminius den deutschen Revolutionär[97], sondern auch die deutsche Friedenspartei, und Segestes liess ihn sogar gefangen nehmen. Doch wie der Römer Tacitus von der Grösse des Mannes überwältigt sich zu der offenen Anerkennung gezwungen fühlt, Arminius sei ohne Zweifel der deutsche Freiheitsheld[98],

---

96) Tac. ann. 1, 59.

97) Tac. ann. 1, 55, *Arminius, turbator Germaniae.*

98) Tac. ann. 2, 99, *liberator haut dubie Germaniae et qui non primordia populi Romani sicut alii reges ducesque sed florentissimum imperium lacessierit, proeliis ambiguus, bello non uictus.*

der das römische Reich, als es in der Blüthe seiner Macht war, angriff, ohne im Kriege je besiegt zu werden, so konnte auch ein Theil der Anhänger des Segestes dem Führer der Gegenpartei seine Bewunderung nicht versagen; ja des Segestes eigene Tochter glich in ihrer Gesinnung nicht ihrem Vater sondern war von des Arminius freiheitsliebendem Geiste beseelt. Obwohl sie mit einem andern Fürsten versprochen war, entfloh sie ungefähr in den Tagen, als der Römerkaiser Augustus starb, um mit Arminius die Brautnacht zu feiern[99]). Des Kindes Glück wurde dem Vater zum Stachel der Erbitterung[100]). Offen loderte wieder die Flamme der Zwietracht auf, die einen ergriffen für Segestes die andern für Arminius die Waffen. Anfangs ging die Fehde für Segestes ungünstig, des Arminius Leute nahmen ihn gefangen; dann gelang es ihm, seine Tochter dem verhassten Schwiegersohne abzunehmen und sich nach einem festen Platze durchzuschlagen, wo er von der Gegenpartei belagert wurde.

In den ersten Frühlingstagen des Jahres 15 kam die Nachricht von dieser Fehde in das Lager des Germanicus. Rasch entschlossen, daraus Nutzen zu ziehen, übergab dieser die Hälfte der Legionen dem Caecina zu einer militärischen Diversion nach Westphalen hin gegen die Marsen und Cheruscer, während er mit der andern Hälfte an dem Taunus ein Lager schlug und sich mit leichtem Gepäck gegen die Chatten wandte. Diese Expedition hatte nicht den gewünschten Erfolg. Die Chatten zogen sich über die Eder zurück in die Wälder; nur Greise, Kinder und Weiber konnten die Römer zu Gefangenen machen oder nieder-

---

99) Ueber die Bedeutung des Ausdruckes *rapere* s. Grimm, Gesch. d. d. Spr. 2, 615.

100) Tac. ann. 1, 55.

metzeln[101]); die Stadt Mattium (Maden) wurde angezündet, die Fluren verwüstet, dann kehrten die grossen Helden um an den Rhein[102]).

Doch die Diversion des Caecina zwang die Cheruscer, ihre Hauptmacht nordwärts zu ziehen und zu halten; dadurch wurde es dem Segestes ermöglicht, eine Gesandtschaft an Germanicus zu schicken, um Hilfe gegen seine Stammesgenossen zu erbitten. Seinen eigenen Sohn Segimund gab er dieser Gesandtschaft bei[103]). Dieser war von den Römern im Jahre 9 zum Priester an dem Altare der Ubier erwählt worden, aber als der Ruf für die Befreiung seines Vaterlandes von Gau zu Gau ging, da hatte er die römische Priesterbinde von seinen Schläfen gerissen und war in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger getreten. Indess Segestes wusste, was bei den Römern ein deutscher Fürst gelte. Er überzeugte seinen Sohn, dass er ohne Gefährde in das römische Lager gehen und seine Aufträge überbringen könne, und dieser kam als Gesandter zu den Römern. Der Erfolg entsprach der Erwartung. Huldvoll wurde Segimund von den Römern aufgenommen und mit einer Schutzwache an das linke Rheinufer geleitet; Germanicus liess sofort seine Legionen umwenden und brachte dem Segestes Entsatz. Und es öffneten sich die Thore, und heraus schritten die Clienten und die Verwandten des Segestes, darunter viele edle Frauen. In ihrer Zahl war auch des Segestes Tochter, des Arminius Gemahlin; sie verleugnete nicht ihres Gemahls Gesinnung; keine Thräne, kein Wort der Bitte hatte sie, die Hände hielt sie zusammengepresst unter ihrem Busen und ihr Auge ruhte

---

101) Tac. ann. 1, 56.

102) v. Ledebur, Bructerer, Anmerk. 710.

103) Tac. ann. 1, 57. Die Unverletzlichkeit der Gesandten betont Germanicus selbst ann. 1, 43 mit den Worten: *hostium ius et sacra legationis et gentium fas*.

auf ihrem Schoosse, der das Kind des Arminius barg; dann kam des Segestes Hünengestalt selbst voll Zuversicht, im Gefühle des Werthes seiner Bundesgenossenschaft. Er that den Schritt, wie er betheuerte, nicht um persönlichen Vortheiles willen, sondern um sich aus dem Abtrünnigkeitsverhältnisse loszumachen und seinem Volke, wenn die Zeit dazu gekommen sei, als Vermittler zu dienen. Hierauf legte er für die jugendliche Uebereilung seines Sohnes Fürsprache ein und im Bewusstsein seiner Geltung überliess er dem Germanicus die Entscheidung, ob für das Schicksal seiner Tochter seine oder des Arminius Vaterschaft den Ausschlag zu geben habe.

Er hatte richtig gerechnet. Germanicus wusste es wohl zu schätzen, welchen Eindruck die Kunde rücksichtsvoller Behandlung der Familie des Führers der römischen Partei unter den Deutschen machen werde. Er sicherte sämmtlichen Kindern und Verwandten des Segestes volle Sicherheit vor jeglicher Beeinträchtigung *(incolumitatem)* zu und ihm selbst einen Wohnsitz am linken Rheinufer[104]. Diese Zusicherung machte Germanicus, der vermöge seines Imperiums die volle Jurisdiction hatte[105].

Segestes nahm seine neue Heimath am linken Rheinufer in Besitz; seinem Sohne Segimund wurde das römische Priesterthum wieder gegeben, nach den Worten zu schliessen, die Tacitus den Arminius sprechen lässt[106]; seine Tochter gebar, nachdem die Legionen an den Rhein zurückgekehrt waren, ein Kind männlichen Geschlechts, das, als es zum Knaben herangewachsen war, in Ravenna erzogen wurde und später des Schicksals Hohn zu erfahren hatte.

---

104) Tac. ann. 1, 58.
105) Mommsen, Röm. St.-R. I, 103.
106) ann. 1, 59.

Das berichtet Tacitus über Segestes und seine Familie.

Auch über die bei Strabo sodann zunächst genannten Personen gibt uns Tacitus Nachrichten.

Die Kunde von der Ergebung und rücksichtsvollen Aufnahme des Segestes brachte, so erzählt uns der römische Geschichtsschreiber, eine entschiedene, gewaltige Wirkung hervor. Arminius rief zum Kampfe gegen Segestes und Germanicus alle Cheruscer auf; ihm, dem Führer zu Ruhm und Freiheit sollen sie folgen, nicht dem Segestes, der sie in schmachvolles Abhängigkeitsverhältniss bringen wolle. Nicht blos die Cheruscer, sondern auch Nachbarstämme folgten seinem Rufe; der mächtige Ingiomerus, sein Oheim, der bei den Römern seit alter Zeit in hohem Ansehen stand, trat auf die Seite der Actionspartei, eine Wendung, die den Germanicus in furchtbaren Schrecken setzte. Und in der That hatte diese Coalition die gleiche, ja verderblichere Wirkung, als die Varusschlacht. Acht Legionen hatten sich an der Ems gesammelt und den Kampf aufgenommen; vier davon wären auf ihrem Rückzuge von den Deutschen gänzlich aufgerieben worden, wenn nicht am dritten Schlachttage Ingiomerus gegen Arminius, der einen Ueberfall während des weiteren Rückzuges vorschlug, einen Sturm auf das Lager, in welchem sich der Rest der Römer verschanzt hatte, durchgesetzt hätte, wodurch es kam, dass mittelst eines glücklichen Ausfalles die Deutschen zurückgedrängt wurden und doch noch einige römische Abtheilungen verhungert, abgerissen und verwundet nach Vetera gelangten, wo sich bereits das Gerücht von ihrer gänzlichen Vernichtung verbreitet hatte; die vier anderen Legionen, welche zur See zurückkehrten, litten gleichfalls nicht unbeträchtlich durch die Fluth; Gallien, Spanien und Italien mussten ihre Kräfte aufbieten, um die Truppen am Rhein wieder in Stand zu setzen. Doch nicht alle früheren Anhänger der Friedenspartei hatten sich dem Arminius angeschlossen.

Segimerus folgte dem Beispiele seines Bruders Segestes und unterwarf sich den Römern. Er wurde mit seinem Sohne in das Gebiet der Ubier geführt. Er und sein Sohn erhielten Verzeihung für ihren früheren Anschluss an die nationale Partei, obwohl der Sohn an der Leiche des Quintilius Varus Sarkasmen oder sonstigen Spott verübt hatte [107]).

So berichtet Tacitus über Segimerus und seinen Sohn.

Und nun frage ich: Konnte Tacitus, wo er berichtet, es seien im Triumphzuge des Germanicus 'Gefangene' aufgeführt worden, unter dem einfachen Ausdrucke 'Gefangene' des Segimerus Sohn begreifen, von dem er wusste, dass er sich freiwillig gestellt und Verzeihung erlangt hatte; konnte er darunter des Segestes Sohn Segimund oder seine Tochter oder überhaupt irgend einen Verwandten des Segestes begreifen, denen volle Sicherheit vor jeglicher Beeinträchtigung *(incolumitas)* zugesichert worden war?

Und noch eine Frage: Konnte dieser Segestes, der für seine Kinder selbst diese Sicherheit erwirkt hatte, der seinen Sohn als Gesandten in das Lager des Germanicus geschickt hatte, der seine Tochter, deren Schuld in nichts oder darin bestand, die Gemahlin des Arminius zu sein, in die Gewalt der Römer gebracht hatte, konnte dieser Segestes es mit ansehen, er selbst hochgeehrt, wie diese seine Kinder und seine nächsten Verwandten in tiefster Schmach, gebunden und verhöhnt, vor dem Triumphwagen des Germanicus geführt wurden?

Diejenigen, welche die Ueberlieferung des Tacitus mit den Angaben des Strabo für vereinbar halten, meinen, der Bericht des Tacitus sei so aufzufassen, dass man anzunehmen habe, die Begnadigung habe nur so weit Platz gegriffen, dass den Nachkommen des Segestes und seines Bruders das

---

107) Tac. ann. 1, 71; vergl. Vell. Pat. 2, 119.

Leben allein geschenkt wurde. Das schliesse dann nicht aus, dass sie im Triumphzuge mit aufgeführt wurden, da ja Beispiele vorhanden seien, dass feindliche Könige und Königinnen zwar im Triumphe aufgeführt, aber dann nicht hingerichtet, sondern in Gefangenschaft gehalten, ja selbst freigelassen wurden. Selbst Segestes sei nicht in voller Freiheit gelassen, sondern in Vetera internirt worden, um zu gelegener Zeit gegen seine Landsleute verwendet zu werden. Beweise für die Richtigkeit dieser Auffassung sind aber nicht erbracht.

Auf wen will man sich auch zur Analogie berufen? Auf Perseus, welchem nach Liv. 47, 8 Aemilius Paullus *non modo spem sed* **prope** *certam fiduciam salutis* zugesichert hatte; auf Gentius, der (Liv. 44, 31) nach dem Gefechte bei Skutari einen Waffenstillstand sich erbat und als kein Heer zum Entsatze kam, sich dem Prätor Anicius zu Füssen warf, ein Mann, den man für so unbedeutend hielt, dass man sagte, er habe seine Freiheit wohlfeiler verkauft, als mancher Gladiator es thue, wodurch es erklärlich wird, dass gegenüber dem Widerstande der Soldaten gegen den Triumph des Aemilius Paullus über Perseus das Argument angeführt werden konnte, ob sie lieber den Gentius als den Perseus im Triumphe aufgeführt sähen; auf Bituitus, der (Val. Max. 9, 6) von Cn. Domitius, dessen Nachfolger Q. Fabius Maximus über die Arverner triumphirte, treulos gefangen genommen worden war, so dass der Senat dieses Verfahren zu missbilligen sich veranlasst fand und, um die Ruhe in Gallien nicht zu gefährden, den Bituitus in die Gefangenschaft nach Alba schickte; auf die zweifelhaften Fälle von Juba oder Baton oder Arsinoë oder Zenobia? Worin besteht die Analogie dieser Fälle?

Was aber die mildere Auslegung der Worte des Tacitus anlangt, so wollen wir den Wortlaut der einschlägigen Stellen hier näher uns ansehen.

Bezüglich des Segimerus und seines Sohnes lautet er: *Data utrique uenia, facile Segimero, cunctantius filio, quia Quintilii Vari corpus inlusisse dicebatur.*

Die Entscheidung über Segestes und seine Familie lautet: *Caesar clementi responso liberis propinquisque eius incolumitatem ipsi sedem Vetera in prouincia pollicetur.* Und aus der Rede, mit welcher Arminius hernach die Cherusker zum Kampfe auffordert, sind die Worte, mit denen er dem Segestes Vorwürfe über seine Hingabe an die Römer macht, zu beachten: *Coleret Segestes uictam ripam, redderet filio sacerdotium hominum.*

Es wird nun angenommen, man habe in diesen Worten nichts weiter als die Erlassung der Todesstrafe zu sehen, unter *sedem* aber einen Internirungsort zu verstehen.

Ich will zunächst das Verhältniss des Segestes feststellen. Ich kann nicht annehmen, Segestes sei zwangsweise in Vetera internirt worden, wenn ich die Nachrichten des Tacitus ins Auge fasse.

Welche Stellung hatte Segestes? Er war Cheruscerfürst, er war aber auch römischer Bürger; er rühmt sich, das Bürgerrecht von Augustus erhalten zu haben und nirgends ist über ihn berichtet, dass eine *reiectio ciuitatis* oder eine *aqua et igni interdictio* für seine Person oder Familie eingetreten war. Selbstverständlich ist aber das nicht. Wurde doch ganzen Städten, welche die Civität hatten und sich empörten, nicht sofort, sondern erst nach ihrer Wiederunterwerfung die *civitas* genommen und ihre Bewohner zu *peregrini dediticii* degradirt (Lange, R. A. 1, 160). Segestes war also *ciuis Romanus* und er beruft sich darauf. Segestes wurde von der Partei des Arminius belagert, schickte seinen Sohn Segimund an den Germanicus als Gesandten um Hilfe, die ihm gebracht wurde: *ereptus Segestes magna cum propinquorum et clientium manu.*

Segestes war demnach dadurch, rechtlich betrachtet, im römischen Sinne ein aus der Gefangenschaft befreiter römischer Bürger.

Caesar ipsi sedem Vetera in prouincia promisit. Wir müssen auch hier, da es sich um die Wirkung des Ausspruches des die volle Jurisdiction besitzenden Feldherrn handelt, in erste Linie bei der Erklärung die rechtliche Bedeutung des Wortes *sedes* stellen. Da ist es nun nicht zweifelhaft, dass *sedes* den nämlichen Sinn hat, der auch aus der Stelle des Livius 40, 38, 4 hervorgeht: *Ligures saepe per legatos deprecati, ne penates, sedem, in qua geniti essent, sepulcra maiorum cogerentur relinquere;* denn im *Corpus iuris* finden sich die Stellen l. 239 § 2 D. 50, 16: *in agrum quasi in aliquam sedem se recipere;* l. 203 eod.: *ubi quisque sedes et tabulas habet;* l. 1 D. 50, 2: *sedibus ciuitatis relictis in alia loco transmigrare.* Und von Paullus Dig. XLI, 2 l. 1 pr. wird *possessio* geradezu von *sedes* abgeleitet: *possessio appellata est a sedibus quasi positio.* Die Stelle ist wohl zu schreiben: *possessio appellata est a sedibus sedium quasi positio* (vergl. Rein, Priv. R. p. 188).

Es hiesse der Ueberlieferung Gewalt anthun, wollte man nicht annehmen, Segestes sei vollständig frei gewesen durch die Gewährung eines Wohnsitzes im römischen Reiche sondern zwangsweise in Vetera zurückgehalten worden. Wurde doch selbst dem Marobod (Tac. ann. 2, 63), als er, von den Seinigen verlassen, nur auf das Mitleid des römischen Cäsar angewiesen war, von Tiberius der Bescheid: *tutam ei honoratamque sedem in Italia fore, si maneret: sin rebus eius aliud conduceret, abiturum fide qua uenisset.*

Freilich mag Tiberius in dem einen wie dem andern Falle darauf gerechnet haben, es werde die Zeit kommen, wo er beide im römischen Interesse ausnützen könne.

Bezüglich des Segimerus und seines Sohnes, den Strabo Sesithakus nennt, haben wir die Worte *deditio* und *uenia* in Erwägung zu ziehen.

Dass Feinde, die sich ergeben hatten, nicht nach der ganzen Strenge des Triumphalrechtes behandelt wurden, können wir aus einer Bemerkung des Livius 7, 27, 6 ersehen. Er erzählt, es hätten im Jahre 343 v. Chr. die Volscer gegen die Römer sich empört, als aber M. Valerius Corvus gegen sie anrückte, hätten sie sich nach Satricum geflüchtet, da sie sich aber auch hier nicht halten konnten, ergaben sich ihrer 4000 Bewaffnete ausser der anderen Einwohnerschaft. Diese habe der Consul in seinem Triumphe aufgeführt und dann in die Sclaverei verkauft. Andere aber hätten überliefert, nicht die Soldaten, sondern 4000 Sclaven von Satricum seien verkauft worden. Und dazu bemerkt Livius: *idque magis uerisimile est quam deditos uenisse.* Aus dieser Bemerkung erhellt, dass *dediticii* sonst nicht verkauft wurden, auch wenn eine Rebellion vorlag. Aber die Zusicherung der *uenia* schliesst andererseits noch nicht eine vollständige Straflosigkeit in sich. Seneca erklärt den Begriff dieses Wortes clem. 2, 7 in folgender Weise: *Venia est poenae meritae remissio.* Es ist also *uenia* bloss der Nachlass der verdienten Strafe; dass aber eine geringere Strafe an die Stelle der verdienten trat, war damit nicht ausgeschlossen. Wir sehen dieses an dem Schicksale der Angrivarier, welche schliesslich auch durch *deditio* in die Gewalt der Römer kamen und *uenia* erhielten, über welche aber doch triumphirt wurde[108]).

Indess würden wir doch, wenn wir sofort zugäben, Sesithakus sei im Triumphe nach dem Ausdrucke des Tacitus aufgeführt worden, auch annehmen müssen, dass Segimerus das gleiche Schicksal gehabt habe, ja wir würden

---

108) Tac. ann. 2, 22 und 2, 41.

uns auch an den Marsenführer Mallovendus erinnern müssen, von dem Tacitus (2, 25) nur sagt: *nuper in deditionem acceptus*, ohne eine *uenia* zu erwähnen. Wir finden aber diese beiden nirgends im Triumphe. Wir dürfen aber auch nicht vergessen, dass Segimer und sein Sohn zu den Verwandten des Segestes gehörten, welchen eine viel weiter gehende Zusicherung, als *uenia* ist, gemacht wurde, so dass es nicht unwahrscheinlich dünkt, sie seien gerade hiedurch zu ihrer freiwilligen Unterwerfung veranlasst worden, da wir sicherlich anzunehmen haben, sie standen auf Seite der Friedenspartei, die, wie Tacitus versichert, durch die gütige Aufnahme des Segestes von Seite des Germanicus mit Hoffnung erfüllt worden war. Germanicus sicherte nämlich den Kindern und Verwandten des Segestes vollständige Sicherheit vor jeglicher Beeinträchtigung zu. Denn das sagen die Worte: *Caesar clementi responso liberis propinquisque eius incolumitatem ... pollicetur.*

Die Bedeutung des Wortes *incolumitas* erklärt Cicero de inventione 2, 56 also: *incolumitas est salutis tuta atque integra conseruatio.* Und damit wir ja nicht zweifeln können, dass damit auch die Freiheit verbunden sei, setzt er unmittelbar zuvor auseinander: *in re publica sunt quaedam, quae, ut sic dicam, ad corpus pertinent ciuitatis, ut agri, portus, pecunia, classes, nautae, milites, socii, quibus rebus incolumitatem ac libertatem retinent ciuitates.*

Tacitus berichtet also, dass den Verwandten und Kindern des Segestes kein Haar gekrümmt wurde.

Ja er deutet an, dass dem Sohne des Segestes, Segimund, die römische Priesterstelle an der *ara Ubiorum* wieder gegeben worden sei.

Als nach dem Uebergange des Segestes Arminius die Cheruscer zu neuem Kampfe gegen die Römer aufforderte,

da lässt ihn Tacitus auf denselben mit den Worten schmähen: *coleret Segestes uictam ripam, redderet filio sacerdotium hominum.*

Ich stimme ganz der Ansicht bei[109]), dass auch für Tacitus' Reden das gilt, was Thukydides für sich und alle folgenden griechischen und römischen Geschichtsschreiber sagt, sie seien gemacht *ὡς ἂν ἐδόκουν ἕκαστοι περὶ τῶν ἀεὶ παρόντων τὰ δέοντα μάλιστα εἰπεῖν.* Ich nehme aber für die Reden des Tacitus den nämlichen Werth in Anspruch, wie für die Reden des Dionysius, dass sie in so fern ein besonderes Interesse gewähren, als die Historiker manches aus den Annalisten dabei einzuschieben pflegen, und dass dadurch zur Aufhellung von Thatsachen oft ein Lichtstrahl erscheint, wo man ihn am wenigsten erwartet. Wie hätte nun Tacitus den Arminius die Worte sagen lassen können: *redderet filio sacerdotium,* wenn er nicht entweder die positive Nachricht in den Quellen gefunden hatte, dass dem Segimund die Priesterstelle an der *ara Ubiorum* wieder gegeben worden sei, oder wenn ihm gar die völlig widersprechende vorgelegen hätte, er sei als Gefangener behandelt, nach Rom abgeführt und dort dann im Triumphe aufgeführt worden?

Wie Segimund, so muss auch die Gemahlin des Arminius völlige Freiheit behalten haben, wenn wir dem Berichte des Tacitus glauben, denn auch ihr war ja *incolumitas* zugesichert worden, und sie hatte die nämliche staatsbürgerliche Stellung, wie ihr Bruder, nach dem Urtheile des Germanicus selbst. Das ergibt sich aus folgendem Umstande.

---

109) L. v. Spengel, Ueber das erste Buch der Ann. des Tac. in den Denkschr. der k. b. Akad. der Wiss. 1855 Bd. VII p. 700, wo auch die Lesearten *Vetera* (1, 58) und *hominum* (1, 59) scharfsinnig erklärt werden, so dass die Aenderungen *uetere* und *hostium* unnöthig erscheinen.

Nach römischem Rechte stand die Tochter in der Mund des Vaters bis zu ihrer Verheirathung. Dann trat die sogenannte *capitis deminutio minima* ein und die Frau hatte von nun an den Rechtsstand ihres Mannes. Auf dieses verschiedene Rechtsverhältniss lässt Tacitus den Segestes bei der Fürsprache für seine Kinder hinweisen, da er ihm Worte in den Mund legt, die auf den Familienstand sich beziehen: *Tuum erit consultare, utrum praeualeat, quod ex Arminio conceperit an quod ex me genita sit.* Für die Gemahlin des Arminius hatte sich aber durch ihre Vermählung ihre staatsbürgerliche Stellung nicht verschlechtert, denn auch ihr Gemahl hatte die römische Civität, ja er war sogar römischer Ritter, *cum iure etiam ciuitatis Romanae ius equestris consequens gradus* (Vell. 2, 118). Daher machte auch Germanicus bei seiner Entscheidung keinen Unterschied zwischen den Kindern des Segestes, er sicherte beiden *incolumitatem* zu.

Welchen Gebrauch aber die Tochter des Segestes von ihrer Freiheit machte, wissen wir nicht. Ob sie mit ihrem Sohne sich nach Ravenna begab, ob sie bei ihrem Vater in Vetera blieb oder ob das heroische Weib wieder Mittel und Wege fand, gegen den Willen ihres Vaters in die Arme des Arminius zu eilen, darüber fehlt jede Nachricht, jeder Anhaltspunkt zu haltbarer Combination.

Aber nun bleibt uns noch eine Schwierigkeit zu lösen übrig. Tacitus berichtet, der Sohn des Arminius sei zu Ravenna erzogen worden und Arminius sei bei dem Gedanken an das Schicksal seines Kindes ganz ausser sich gerathen. *Arminium super insitam uiolentiam rapta uxor, subiectus seruitio uxoris uterus uecordem agebant.*

Dass wir den Ausdruck '*seruitio*' nicht streng dem Begriffe nach nehmen müssen, zeigt uns die gleich folgende Stelle, wo Arminius den Segestes *flagitiosae seruitutis ducem* nennt. Es bleibt aber immer noch das unzweifelhaft, dass

der Aufenthalt des Kindes Ravenna war. Ich kann mir dieses nicht anders erklären, als dass dieser Knabe gleichfalls als Angehöriger der römischen Nation betrachtet wurde. Segestes besass das römische Bürgerrecht, das er, wie er selbst angibt, von Augustus erhalten hatte. Dass nicht ihm allein, sondern seiner Familie die Civität verliehen wurde, daran ist doch wohl nicht zu zweifeln, da ja sein Sohn römischer Priester an der *ara Ubiorum* war. Es ist also die Ehe seiner Tochter mit Arminius, der gleichfalls das römische Bürgerrecht hatte, als *iustum matrimonium* aufzufassen, so dass der Sohn des Arminius vermöge seiner Abstammung das römische Bürgerrecht hatte. Nach Ravenna aber wurde er gebracht, um dort römische Erziehung zu erhalten. *Educatus puer Rauennae;* und dieses geschah ohne Zweifel mit Zustimmung des Segestes. Diese Stadt, von Augustus rasch in Blüthe gebracht, muss damals schon ein Sitz der Bildung gewesen sein, da wir sie in dieser Beziehung im frühen Mittelalter hervorragen sehen, gerade in diese Zeit herüber aber aus dem Alterthume in Italien die literarische Bildung durch locale Verhältnisse gerettet wurde[110]).

Man hat behauptet, Tacitus male in dem Theile seiner Annalen, welcher von der Regierung des Tiberius handelt, ins Schwarze.

Können nun die Gegner des Geschichtsschreibers, welche ihm diesen Vorwurf machen, glauben, er würde, wenn der schreiende Rechtsbruch wirklich vorgekommen wäre, der in der Aufführung im Triumphe nach vorheriger Zusicherung von *incolumitas* läge, diese Ungerechtigkeit nicht erwähnt haben? Würde er, wenn irgend jemand,

---

110) W. v. Giesebrecht, *de litterarum studiis in Italia p. 2: noua haec litterarum conditio arcto uinculo cum ea, quae apud ueteres fuerat connexa fuit und p. 6: Valde diuersa ratio e. q. s.*

der das römische Bürgerrecht hatte, und wäre es auch nur ein kleines Kind gewesen, im Triumphzuge des Germanicus zur Strafe aufgeführt worden wäre, diese Ungeheuerlichkeit übersehen haben? Erinnern wir uns doch, was Livius über den Triumph des A. Cornelius Cossus (6, 16, 5) sagt: *Dictator de Volscis triumphauit; iuuidiaeque magis triumphus quam gloriae fuit: quippe domi non militiae partum eum, actumque de ciue non de hoste fremebant; unum defuisse tantum superbiae, quod non M. Manlius ante currum sit ductus.* Würde er, wenn er eine halbwegs glaubwürdige Angabe über diese Fragen gefunden hätte, nicht die historische Controverse hervorgehoben haben, da er doch bei anderen Fragen dieses zu thun pflegt und selbst von seiner Geschichtsschreibung sagt: *uulgatis traditisque demere fidem non ausim*[111])?

Ich glaube die Behauptung wagen zu dürfen, dass der Bericht des Tacitus mit den Angaben des Strabo über das Schicksal der Gemahlin und des Sohnes des Arminius in unlösbarem Widerspruche steht.

Es spitzt sich uns nun die Untersuchung zu der Frage zu, ob wir den Nachrichten des Strabo über Deutschland mehr Glauben zu schenken haben, als denen des Tacitus. Doch in dieser Allgemeinheit würde die Frage von jedem zu Gunsten des Tacitus beantwortet. Wir beschränken sie daher und fragen, wer von beiden über den Aufenthalt des Germanicus in Deutschland Genaueres weiss. Strabo ist Zeitgenosse, ist Geschichtsschreiber und Geograph, ist asiatischer Grieche; Tacitus ist Römer, Historiker, schreibt aber fast genau hundert Jahre später[112]).

---

111) Tac. h. 2, 50.

112) Nipperdey, 6. Aufl. d. Ann. p. XIV.

Ueber Tacitus kann ich mich kurz fassen, da die Untersuchung Weidemanns[113]) über die Quellen der ersten sechs Bücher der Annalen das sichere Resultat ergab, dass besonders die mit der Person des Germanicus zusammenhängenden Ereignisse mit so besonderer Ausführlichkeit und Sorgfalt behandelt sind, dass man annehmen muss, Tacitus habe einen Gewährsmann benutzt, der, wenn er nicht Augenzeuge war, doch durch Augenzeugen genau von Allem sich hatte unterrichten lassen.

Dass dieser Gewährsmann nicht Aufidius Bassus sein könne, wie Froitzheim vermuthete, habe ich oben durch Hinweisung auf die Abweichung der Fasten schon bemerkt.

Welche Quellen Tacitus benützte, wissen wir nicht, aber jedem verständigen Leser wird, wie Nipperdey[114]) richtig sagt, der Eindruck, den die Bücher *ab excessu diui Augusti* auf ihn machen, zum Bewusstsein bringen, dass sie auf einem bedeutenden Quellenstudium beruhen.

Anders steht die Sache bei Strabo, dem wir den Vorwurf der Oberflächlichkeit bei seinen Angaben nicht ersparen können. Strabo ist Geograph; er hat aber über die geographischen Verhältnisse des Kriegsschauplatzes des Germanicus ganz falsche Angaben[115]). Dass Strabo in der Bestimmung der Entfernung der brittischen Küste von der deutschen von Caesar abweicht, der das Richtige gibt; dass er sagt, jenseit der Elbe sei nichts bekannt, während Agrippa[116]) bereits die Weichsel kennt; dass er die Donau in der Nähe vom Meerbusen von Triest (*πλησίον τοῦ μυχοῦ τοῦ Ἀδριατικοῦ*) in einer Entfernung davon von 1000 Stadien statt 2560 Stadien = 64 Meilen entspringen und sie in

113) III. Theil X, p. 15.
114) Nipperdey l. c. p. XXI.
115) Vergl. hierüber Dommrich, die Nachrichten Strabos.
116) Plin. 4, 25.

ihrem Oberlaufe nach Süden fliessen lässt; diese und andere Unrichtigkeiten, die sich nicht unmittelbar auf den Kriegsschauplatz beziehen, wollen wir bei Seite lassen. Allein man möchte doch von dem Geographen erwarten, dass er sich um Nachrichten über den Rhein und sein Flussgebiet und die Elbe bekümmert hätte, da er sagt, dass Deutschland durch die Kriege mit den Römern bekannt geworden sei. Nun gibt er aber an, der Rhein entspringe auf dem Adula nicht weit von der Quelle der (am Wormserjoche entspringenden) Adda nahe den Donauquellen und dem hercynischen Walde, er ist bezüglich der Länge des Rheines gänzlich im Irrthume und polemisirt gegen Asinius, der die richtige Angabe hat, er setzt den Abstand der Elbe vom Rhein viel zu gross an, nämlich über 3000 Stadien = 75 Meilen, statt höchstens 42 Meilen an der Mündung oder 62 Meilen zwischen Bingen und Melnik; er nennt von den Nebenflüssen des Rheines nur die Lippe, obwohl Caesar bereits die Maas kennt; die Lippe aber ist ihm nicht ein Nebenfluss des Rheines, sondern er lässt sie parallel mit der Weser und der Ems in einer Entfernung von 600 Stadien von dem Rheine nach Norden in den Ocean fliessen; Jütland liegt nach seiner Angabe westlich von der Elbe. Solcher Art sind die geographischen Angaben Strabos über den Kriegsschauplatz. Das Geographische erweckt wenig Vertrauen, erregt vielmehr sehr viel Misstrauen, denn wenn wir auch noch so viel auf Rechnung der mangelhaften geographischen Kenntnisse des Alterthums überhaupt setzen, so bleibt doch mancher Irrthum übrig, der nur dem Strabo zur Last fällt. Der *miles gloriosus*, der vielleicht als Quartiermacher des Germanicus für die Orientalische Expedition im Jahre 17 n. Chr. ihm voraus nach Kleinasien ging oder verabschiedet als Matrose in die Nähe von Silistria kam und dem Strabo vorprahlte, indem er Namen, die er halb unrichtig gehört oder im Gedächtniss

behalten hatte, in ungeeigneten Zusammenhang brachte, schaut ziemlich kenntlich aus der Uebertreibung der Entfernung der Elbe vom Rhein heraus und aus der Schilderung der Umwege über Abgrund, Sumpf und Wald, die man in dem Lande machen müsse. Hätte doch der Geograph lieber nach dem Netze der Militärstrassen gefragt, das damals die Römer zwischen Rhein und Elbe hatten und uns die Nachricht davon überliefert!

Die historischen Einzelnheiten sind gleichfalls nicht frei von Bedenklichem.

Strabo beginnt: *ἤρξαντο δὲ τοῦ πολέμου Σούγαμβροι πλησίον οἰκοῦντες τοῦ Ῥήνου.*

Welchen Krieg begannen die Sygambrer? Ueberhaupt den deutsch-römischen Krieg?

Die Ausdrucksweise Strabos lässt es sehr unbestimmt, wie er sich die deutsche Geschichte dachte. Da er unmittelbar zuvor sagte, die deutschen Völker seien, indem sie Krieg mit den Römern führten, bekannt geworden und dann fortfährt: den Krieg begannen die Sygambrer, so muss man vermuthen, dass er meinte, diese haben überhaupt den deutsch-römischen Krieg begonnen. Nun kennt aber Strabo die Cimbern, sagt 7, 2, 4, die Cimbern und Sygambrer wohnen am Ocean zwischen der Mündung des Rheines und der Elbe und seien die bekanntesten nördlichen deutschen Völker, und er erzählt 5, 1, 8, dass mit den Cimbern der Consul Cn. Carbo bei Aquileia erfolglos kämpfte. Er erwähnt ferner 4, 4, 3 ausdrücklich das Vordringen der Cimbern und Teutonen. Die natürliche Folgerung ist nun der Gedanke, dass er die Sygambrer zur Zeit der Cimbern oder vielmehr noch früher mit den Römern in Kampf gerathen annahm, da er sagt, dass sie zuerst unter den deutschen Völkern mit den Römern zu thun hatten. Das ist aber geschichtlich nicht der Fall.

Die Sygambrer[117], welche Strabo 7, 2, 4 an dem Ocean, 7, 1, 4 nahe dem Rheine wohnen lässt, sassen nach Caesars Angabe c. b. g. 6, 35 wahrscheinlich in der Gegend der Sieg[118], da ihre Reiter nur sechs Meilen unterhalb der Stelle, wo Caesar vom Trevirerlande aus zum zweitenmale nach Deutschland eindrang, über den Rhein setzten, und treten erst durch ihre Berührung mit den Operationen Caesars in der Geschichte auf. Da nun Strabo, wie aus 4, 3, 5 hervorgeht, das sechste Buch Caesars c. b. g. kannte, auch der Ausdruck Caesars c. b. g. 6, 35: *Sugambri, qui sunt proximi Rheno* mit der Angabe des Strabo an dieser Stelle 7, 1, 4: *Σούγαμβροι πλησίον οἰκοῦντες τοῦ Ῥήνου* übereinstimmt, während er 7, 2, 4 die Sygambrer an dem Ocean wohnen lässt, bei Caesar aber die Sygambrer offensiv über den Rhein dringen, so scheint Strabo auch an dieser Stelle die Nachricht Caesars missverstanden und daraus seine Angabe genommen zu haben, die Sygambrer hätten den Krieg gegen die Römer begonnen. Entweder dachte er sich also, wenn wir seine Worte in natürlicher Weise auffassen sollen, trotz der Angabe 5, 1, 8 den Zug der Cimbern und Teutonen später fallend, als den Uebergang der Sygambrer über den Rhein, oder er hat diesen Zug

---

117) Kaspar Zeuss, Die Deutschen und die Nachbarstämme p. 83.

118) Essellen, Gesch. d. Syg. ist zu vergleichen hier und bei den folgenden Punkten, welche bei den Erörterungen über den Ort der Varusschlacht in Frage kamen. Wie Clostermeier die älteren, so gibt Essellen über die Controversen die neueren Ansichten in Auszügen. Leider waren mir die verdienstvollen Arbeiten von Clostermeier, Dederich, Giefers, Reinking, Lüttgert, Middendorf, Söckeland, Watterich, Wittersheim und anderen, die zur Frage über das Varusschlachtfeld Beiträge lieferten, nicht alle zur Hand. Sachlich stimme ich der Aufstellung Clostermeiers bei, für die sich auch in neuester Zeit unabhängig von einander Justizrath Dr. Euler und Prof. Dr. Becker in Frankfurt entschieden. s. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, April 1875, Beilage 4.

bei seiner Darstellung an unserer Stelle ganz ausser Acht gelassen, da er sagt, die Sygambrer haben den Krieg begonnen. Denn dass er annahm, die Sygambrer hätten vor 113 v. Chr. oder zu gleicher Zeit mit den Cimbern, was man wegen seiner Zusammenstellung der Cimbern und Sygambrer 7, 2, 4 auch vermuthen könnte, gegen die Römer gekämpft, ist unmöglich. Er meldet nämlich, der Anführer der Sygambrer bei diesem Kriegsbeginne sei Melon (wir wollen diesen Namen vorläufig in dieser Form nach Strabo geben) gewesen; den Neffen dieses Melon lässt er aber im Triumphzuge des Germanicus aufgeführt werden, er kann also den Beginn des Krieges der Deutschen gegen die Römer durch die Sygambrer sich nicht früher als höchstens zwei Menschenalter vor dem Jahre 17 n. Chr. gedacht haben. Wir könnten daraus allerdings die Vermuthung schöpfen, er habe das Auftreten der Sygambrer in der Geschichte als das erste Auftreten der Deutschen überhaupt in der Geschichte angesehen. Allein auch das ist nicht wahrscheinlich, da die Zwischenzeit zwischen der Führerschaft des Melon und seines Neffen Deudorix fast zu gross, nämlich von 70 Jahren, dabei sich herausstellt, da ferner Strabo offenbar einen Zusammenhang zwischen dem Auftreten der Sygambrer und dem Triumphe des Germanicus annimmt, da endlich die Erwähnung des Verbotes des Augustus, über die Elbe vorzudringen, als Hinderniss erweiterter Kenntniss der deutschen Völkerschaften durch den von den Sygambrern eröffneten Krieg von dem Schriftsteller bezeichnet wird.

Strabo kann also auch nicht das Auftreten der Sygambrer zur Zeit Caesars bei seinem Ausdrucke ἤρξαντο τοῦ πολέμου im Sinne gehabt haben. Wir werden vielmehr zur Annahme einer späteren Zeit genöthigt.

Kurz, Strabos Worte enthalten, in natürlichem Sinne genommen, keine historische Wahrheit; wir können sie nicht

in dem Sinne auffassen, dass die Sygambrer den Krieg (τοῦ πολέμου) gegen die Römer begannen, sondern irgend einen Krieg und zwar nach der Zeit Caesars. Welchen nun? Diese Frage ist schon von anderen gestellt und verschieden beantwortet worden. Wir wollen das Auftreten der Sygambrer in der Geschichte kurz verfolgen, um dadurch sicheren Boden für die Antwort zu gewinnen.

Zu den Sygambrern hatten sich am linken Rheinufer die Usipeter und Tencterer vor Caesar zurückgezogen [119]), und das veranlasste den Caesar, zweimal über den Rhein zu gehen. Einen Erfolg erreichte er nicht; im Gegentheile ergriffen die Sygambrer im Jahre 53 v. Chr. die Offensive, zogen sich aber bei der Annäherung Caesars wieder zurück [120]). Im Jahre 16 v. Chr. finden wir gerade diese drei Völker wieder über den Rhein dringen, Gallien verwüsten und die Lollianische Niederlage anrichten [121]). Augustus selbst eilte in Folge derselben nach Gallien; da zogen sich die Deutschen zurück in ihr Land, schlossen Verträge und stellten Geisseln. Zu gleicher Zeit entbrannte der Krieg mit den Alpenvölkern, welchen Silius und im nächsten Jahre Drusus über den Brenner herüber und Tiberius vom Rhein nach dem Bodensee durch das Schwaben- und Bayerland hindurch und Oesterreich hinunter gegen einzelne Gemeinden und unverbundene Stämme mit leichter Mühe, aber desto grösserer Grausamkeit führten; der Sommer des Jahres 15 v. Chr. reichte hin, die Alpenburg sammt der Abdachung bis an die Donau in römische Gewalt zu bringen. Pannonien stand im Jahre 14 und

---

119) Caes. b. g. 4, 16; Dio Cassius 39, 48; Essellen, Gesch. der Sygambrer p. 35; vergl. Reinking, die Kriege der Römer in Germ.; Detterich, die Feldzüge des Drusus und Tiberius im nordwestl. Germ

120) Caes. b. g. 6, 35 f., Ueber d. Geogr. s. Reinking, Kr. d. R. in G. § 13.

121) Dio Cassius 54, 20; Vell. Pat. 2, 97.

wiederholt im Jahre 13 auf, so dass Agrippa im Winter vom Jahre 13 auf das Jahr 12 einen Winterfeldzug dagegen unternehmen musste, seinen letzten Krieg.

In das Jahr 12 fällt der erste Feldzug des Drusus gegen Deutschland. Fast drei Jahre war Augustus in Gallien geblieben, um die Provinzverhältnisse zu ordnen; als er dann nach Rom zurückkehrte, liess er den Drusus in Gallien. Dieser Personenwechsel genügte, aufs Neue den Krieg aufflammen zu machen. Die Sygambrer sind es wieder, welche die Fahne der Freiheit erheben [122]). Drusus verhinderte den Uebergang der Deutschen über den Rhein; drang dann selbst in das Gebiet der Usipeter und weiter gegen die Sygambrer vor und fuhr durch den Drususcanal nach Friesland hinunter. Diese beiden Völker finden wir im Jahre 11 wieder auf dem Kampfplatze. Drusus zieht gegen die Usipeter, überschreitet die Lippe und kommt zu den Sygambrern, durch deren Land er in das Cheruscergebiet bis an die Weser vordringt, wo der bevorstehende Winter ihn zur Umkehr veranlasste [123]). Auch die Pannonier hatte Tiberius in diesem Jahre wieder zu bekämpfen. Im Jahre 10 hat Drusus wieder mit den Sygambrern, an die sich jetzt die Chatten anschlossen, und Tiberius gegen Pannonien [124]) zu kämpfen.

Im Jahre 9 fiel Drusus nochmals in das Land der Chatten ein und drang durch das Cheruscerland über die Weser bis an die Elbe verwüstend vor. Auf dem Rückzuge ereilte ihn der Tod durch einen Sturz vom Pferde [125]).

---

122) Dio Cassius 54, 32, Ueber die zweifelhafte Angabe des Strabo von der Schlacht auf der Ems s. Reinking l. c. § 26.

123) Dio Cassius 54, 33; vergl. Dederich, Drusus in Unterg. p. 7, Feldzüge des Drusus und Tiberius § 7 und Reinking l. c. § 27—43.

124) Dio Cassius 54, 36; Reinking § 44; Dederich, Feldz. d. Dr. u. Tib. § 8.

125) Dio Cassius 55, 1; Liv. ep. CXL.

Auch den Tiberius rief der Krieg in diesem Jahre wieder nach Pannonien[126]). Die Feldzüge des Drusus gaben dem römischen Reiche keinen erheblichen Gewinn, so dass Augustus klagte, es sei der Tod des Drusus ein weit grösserer Schaden, als seine Siege Nutzen seien[127]). Tiberius übernahm nun den Oberbefehl am Rhein. Er ging im Jahre 8 über die Grenze, während Augustus in Gallien zurückblieb. Die deutschen Stämme sandten jetzt unerwarteter Weise Gesandte zu Friedensunterhandlungen an Augustus, nur die Sygambrer nicht. Augustus aber erklärte, er lasse sich, so lange nicht auch diese Abgeordnete schickten, auf keine Unterhandlung ein; und hiedurch liessen sich die Sygambrer bestimmen, gleichfalls eine Gesandtschaft abzuordnen; sie opferten viele berühmte Männer dadurch nutzlos der gemeinsamen Sache des Vaterlandes. Denn Augustus liess die Gesandten alle ergreifen und schickte sie in einzelne Städte in Gewahrsam. Doch diese edlen Gefangenen, empört über dieses schandvolle Verfahren wider alles Recht und Gesetz, entleibten sich. Die Deutschen waren ihrer besten Männer beraubt; sie mussten sich kurze Zeit ruhig halten, doch dann gaben sie, wie der Geschichtsschreiber Dio Cassius anmerkt, in gehäuftem Masse den Römern für die Zufügung dieses Unrechtes Vergeltung zurück[128]). Der Triumph, den Tiberius am ersten Jänner des Jahres 7 über die Deutschen feierte, ist ein schandvolles Denkmal römischer Tücke gegen die Deutschen. Noch in diesem Jahre riefen neue römische Niederlagen den Tiberius wieder an den Rhein; aber nichts denkwürdiges konnte er ausrichten. Für die nächsten Jahre, bis Tiberius

126) Dio Cassius 55, 2.

127) Florus 2, 30 (4, 12): *Germani uicti magis quam domiti erant, moresque nostros magis quam arma sub imperatore Druso suscipiebant.*

128) Dio Cassius 55, 6.

nach seiner Rückkehr vom Aufenthalte auf Rhodus wieder in Deutschland erscheint, haben wir nur einzelne Nachrichten über den Krieg in Deutschland; dass er aber unaufhörlich fortdauerte, können wir doch aus diesen erkennen. Velleius schreibt[129]: *Germania auersis domitoris sui oculis rebellauit.* Tacitus berichtet[130], Domitius sei weiter in Deutschland vorgedrungen, als einer der früheren Feldherrn. Nach diesem hatte M. Vinicius die neu auflodernde Kriegsflamme zu dämpfen. Im Hochsommer des Jahres 4 n. Chr. erschien Tiberius wieder am Rhein. Er drang in diesem Jahre bis an die Weser, im nächsten an die Elbe vor, ohne nennenswerthen Erfolg: *οὐ μέντοι καὶ ἀξιομνημόνευτόν τε τότε γε ἐπράχθη*[131]).

Tiberius selbst erkannte, dass durch Gewalt nichts auszurichten sei. Er war aber nicht nur ein guter Feldherr, sondern auch ein gewandter Diplomat. Schon bei seinem ersten Auftreten am Rhein sahen wir die überraschende Erscheinung, dass alsbald die deutschen Stämme auf Unterhandlungen sich einliessen. Die stolzen Sygambrer waren damals im Jahre 8 v. Chr. die letzten gewesen, welche ihre Gesandten an Augustus schickten. Jetzt wichen die Deutschen vor Tiberius über die Weser, dann über die Elbe zurück, so dass er im Jahre 4 und 5 seine Legionen rechts vom Rhein Winterlager beziehen lassen konnte. Nicht länger aber konnte dieser unsichere Zustand am Rheine fortgeführt werden, da im südöstlichen Deutschland der Markomanne Marobod eine Macht geschaffen und ein Heer geschult hatte, welches dem römischen Reiche bei der zweideutigen Haltung dieses Fürsten jeden Augenblick gefährlich

---

129) Vell. Pat. 2, 100.
130) Tac. ann. 4, 44.
131) Dio Cassius 55, 28.

werden konnte[132]). Tiberius knüpfte daher mit den Sygambrern Unterhandlungen an, welche zum gewünschten Ziele ihn führten. Er bot ihnen jene Länderstrecken am linken Rheinufer als Wohnsitze an, in welche sie im Jahre 53 v. Chr. eingedrungen wären. Und er rühmt sich selbst[133]), er habe durch seine Diplomatie mehr ausgerichtet, als durch die Legionen: die Sygambrer hätten sich ergeben. Ob Velleius an jener Stelle[134]), wo er erzählt, als Tiberius an der Elbe hielt, hätten sich die Cauchen ergeben und es sei auch mit einem Kahne ein Deutscher mitten in den Strom gerudert und habe freies Geleite zum Caesar begehrt und er sei aus dem Lager der Römer mit dem Worte geschieden: '*Nostra quidem furit iuuentus, quae cum uestrum numen absentium colat, praesentium potius arma metuit quam sequitur fidem*', diese Unterhandlungen in rhetorischem Gewande uns vorführt, lässt sich nur vermuthen; aber mit Bestimmtheit berichtet Sueton[135]): *Sygambros dedentes se traduxit in Galliam atque in proximis Rheno agris collocauit,* und an anderer Stelle[136]) gibt er sogar die Zahl an: *Germanico [bello] quadraginta millia dediticiorum traiecit in Galliam iuxtaque ripam Rheni sedibus assignatis collocauit.* Auch Strabo weiss von dieser Uebersiedelung[137]), nur soll nach seiner Angabe ein Theil der Sygambrer am rechten Rheinufer zurückgeblieben sein. Bedeutend dachte auch er

---

132) Vell. Pat. 2, 108 f.

133) Tac. ann. 2, 26; ungenau sagt Dr. K. Höck, Röm. Gesch. 1, 2, 86: Die Macht der Sygambrer hatte Tiberius gänzlich gebrochen.

134) Vell. Pat. 2, 106 und 107.

135) Oct. 21: Man nimmt an, die Versetzung der Sygambrer auf das linke Rheinufer sei schon im Jahre 8 v. Chr. erfolgt, ohne einen eigentlichen Grund dafür zu haben; vielmehr streiten gegen diese Annahme die Stellen bei Dio 55, 6 u. 28, wie mir scheint.

136) Suet. Tib. 9.

137) Strabo 7, 1, 3.

sich diesen Rest nicht. Da er zu beiden Seiten des Unterrheins die Menapier, die Sygambrer am rechten Rheinufer aber bald als am Rhein bald als am Ocean wohnend bezeichnet, so erscheint auch seine Angabe ihres Wohnsitzes schwankend. Es ist aber gar nicht glaublich, dass in Deutschland noch Sygambrer zurückgeblieben seien, welche zum Kriege ein nennenswerthes Contingent hätten stellen können. Sueton sagt, Tiberius habe 40,000 Sygambrer an das linke Rheinufer übergesiedelt. Bedenken wir, wie gering die Bevölkerungsdichtigkeit in der damaligen Zeit war, wo nur einzelne Bauernhöfe die Wohnungen, Wild, Fische, Milch und der Ertrag geringen Ackerbaues den Lebensunterhalt bildeten, und berechnen wir die Verluste der Sygambrer, die zweiundzwanzig Jahre im Kriege mit den Römern standen, und vergleichen wir, welchen Bezirk in unserer Zeit ein Armeecorps erheischt, welches nach zweiundzwanzigjährigem Kriege noch 40,000 Streiter auf den Beinen hat, ja sehen wir uns um, welche Provinz nach dem dreissigjährigen Kriege noch 40,000 Einwohner zählte, so werden wir aus statistischen und geographischen Bedenken die Angabe Strabos, es sei nach der Uebersiedelung von 40,000 Sygambrern auf das linke Rheinufer auch noch ein so grosser Theil der Sygambrer auf dem rechten Rheinufer im Jahre 6 zurückgeblieben, dass er nach Umfluss von drei, oder — anticipiren wir gleich — von neun Jahren unter eigenem Anführer ein Heer gegen die Römer stellen konnte, als unglaublich und unrichtig verwerfen.

Kein anderer Schriftsteller weiss aber auch von dieser Zeit an für die nächste Zukunft etwas von rechtsrheinischen Sygambrern; im Gegentheile sagt Tacitus 12, 39: *Sugambri excisi aut in Gallias traiecti.* Dass aber die Marsen jetzt unter andern Namen die Sygambrer seien, ist eine durch nichts begründete Behauptung. Sicherlich kennt Strabo die Marsen als ein ganz anderes Volk, das nach seiner

Angabe sich in das Innere von Deutschland zurückzog, also nach seiner Ansicht über die Elbe. Im Jahre 26 n. Chr. treffen wir bereits eine römische *Sugambra cohors*[138]) mit besonderem Lobe erwähnt. Dass sodann die Franken auch Sygambrer genannt werden, darüber hat J. Grimm die Stellen gesammelt[139]).

Als sich die Sygambrer dem Tiberius ergeben hatten, trat am Rhein Ruhe ein, so dass Tiberius im Frühlinge des Jahres 6 den Krieg gegen Marobod wirklich eröffnen wollte. Der gewaltige Aufstand in Pannonien und Dalmatien nöthigte ihn, auch mit dem Markomannenfürsten sich in Unterhandlungen einzulassen und Frieden zu schliessen. Drei Jahre dauerte der Kampf, bis Pannonien wieder niedergeworfen war; als im vierten eben auch Dalmatien sich unterworfen hatte, da traf die Nachricht in Rom ein, das rechte Ufer des Rheines, das man schon in eine Provinz umwandeln zu können hoffte, habe sich empört und im Teutoburger Walde den Varus mit drei Legionen vernichtet.

Im Cheruscerlande an der Weser war Varus, ohne seinen Untergang zu ahnen, als ihm der Aufstand eines Volkes gemeldet wurde. Welches Volk dieses war, wissen wir nicht, es muss aber an der unteren Weser seinen Sitz gehabt haben, da Varus gegen dasselbe nach der Weser hingelockt[140]) zog. Daraus folgt, dass jedenfalls nicht Sygambrer dieses Volk gewesen sein können; denn diese waren zu der Zeit rechts des Rheines nicht mehr, wenn die Nachricht des Tacitus wahr ist, oder wenn wir annehmen, dass ein kleiner Rest noch da war, wie Strabo angibt, so

138) Tac. 4, 47.

139) J. Grimm, Gesch. d. d. Spr. 1, 525; vergl. auch Zeuss l. c. p. 87.

140) Vergl. die Controversen bei Essellen l. c. und Reinking l. c. § 67 ff.

müssen wir diesen am Rhein oder Ocean suchen, wenn wir dem Strabo nun einmal glauben wollen, da diese beiden Annahmen auf ein und derselben Stelle dieses Schriftstellers beruhen. Dass die linksrheinischen Sygambrer an dem Aufstande gegen Varus theilnahmen, hat noch niemand angenommen; und aus den Worten des Velleius 2, 120, dass nach der Schlacht im Teutoburger Walde der Legat L. Asprenas seine zwei Legionen in das Winterlager an den Niederrhein hinabgeführt und dadurch den Abfall der bereits gleichfalls wankenden linksrheinischen Volksstämme verhindert habe, geht die Unmöglichkeit dieser Annahme hervor. Da ferner weder Strabo noch Tacitus die Sygambrer unter den Völkern, über welche Germanicus triumphirte, aufführt, hingegen Tacitus ausdrücklich sagt, dass der Einfall im Jahre 14 den Marsen galt, so werden wir zu der Annahme berechtigt sein, dass auch Germanicus nicht seine ersten Lorbeeren im deutschen Kriege bei den Sygambrern geholt habe.

Und nun zurück zu Strabos *ἤρξαντο τοῦ πολέμου Σούγαμβροι,* und verfolgen wir die Stelle weiter, damit wir den Gang des Krieges, welchen er meint, kennen lernen: *κἀκεῖθεν ἤδη διεῖχον ἄλλοτ' ἄλλοι, δυναστεύοντες καὶ καταλυόμενοι, πάλιν δ' ἀφιστάμενοι, προδιδόντες καὶ τὰ ὅμηρα καὶ τὰς πίστεις.*

Wir finden hier die Folge der Ereignisse vom Jahre 16 an beschrieben [141]).

In dieser Zeit stehen die Sygambrer auf, hierauf schliessen sie Vertrag, stellen Geisseln, dann stehen sie im Jahre 12 wieder auf, wir finden an ihrer Seite die Usipeter, auch zu den Cheruscern zieht Drusus im nächsten Jahre, im Jahre 10 schliessen sich die Chatten an: jedes Jahr neue Unterwerfungen, jedes Jahr neue Erhebungen, und immer

141) Vergl. Essellen l. c. p. 51.

wieder neue Völker im Vordergrunde. Wir werden daher nicht irren, wenn wir die Worte *ἤρξαντο τοῦ πολέμου* auf diese Zeit beziehen. Und die ununterbrochene Reihe von Kämpfen am Rhein, in den Alpen, an der Donau ging fort bis zum Triumphzuge des Germanicus, ja setzte sich auch darnach noch fort.

Aber Germanicus selbst hatte mit den Sygambrern nichts zu thun, es fehlt daher dieses Volk natürlicherweise sowohl bei Tacitus wie bei Strabo selbst in der Aufzählung der Völker, über welche er triumphirte. Da aber über die Sygambrer kein Triumph abgehalten werden konnte, weil Germanicus sie nicht bekriegte, da über sie auch in der That kein Triumph abgehalten wurde, denn sonst müssten sie unter den vernichteten Völkern (*τῶν πεπορθημένων ἐθνῶν*) von Strabo genannt sein, so kann auch kein Sygambrer unter den im Triumphe aufgeführten erlauchten Personen gewesen sein, da aber Strabo den Deudorix als Sygambrer bezeichnet, so liegt darin ein Beweis, dass sein Verzeichniss der im Triumphe aufgeführten Persönlichkeiten keinen Glauben beanspruchen kann.

Zu Deudorix noch eine Bemerkung! Strabo schreibt: *Δευδόριξ Βαιτόριγος τοῦ Μέλωνος ἀδελφοῦ υἱός.* Das kann Strabo nur vom Hörensagen haben, nicht aus einem officiellen Berichte, nicht von einem unterrichteten Schriftsteller, denn der Name des Anführers der Sygambrer im Kriege mit den Römern liegt uns zweisprachig urkundlich noch vor. Augustus machte am 3. April des Jahres 13 n. Chr. sein Testament und fügte diesem drei Rollen bei. Die zweite derselben enthielt ein Verzeichniss seiner Thaten mit der Bestimmung, dass es auf Erztafeln eingegraben vor dem Mausoleum des Kaisers aufgestellt werden sollte[142]). Hievon ist eine Abschrift auf Steintafeln an einem dem

142) Suet. Oct. c. 101. Zon. 429, 20.

Augustus in Ancyra geweihten Tempel noch erhalten, das *Monumentum Ancyranum* in lateinischer und griechischer Sprache. Darin geschieht auch des Sygambrerfürsten Erwähnung in folgenden, von Th. Mommsen [143]) ergänzten Stellen, welche lauten:

Lateinisch: *Ad me supplices confug[erunt r]eges Parthorum Tirida[tes et postea P]hrat[es] regis Phrati[s filius] Medorum [Artauasdes; Albanorum] Artaxares §; Britann [orum] Dumnobella[unus] et Tim........; [Sugambr]orum Maelo §; Mar[c]omanorum Suebor[umque complures].*

Griechisch: *Πρὸς ἐμὲ ἱκέται κατέφυγον βασιλεῖς Πάρθων μὲν Τειριδάτης καὶ μετέπειτα Φραάτης βασιλέως Φρα[άτου υἱός, Μήδων δ]ὲ Ἀρτα[ουάσδ]ης, Ἀ[λβαν]ῶν Ἀρταξάρης, Βρεταν]νῶν Δομ[νοο[νε]λλαῦνος καὶ Τ[ιμ.... Σουγάμ]βρ[ω]ν [Μ]αίλων, Μαρκομά[νων καὶ Σουήβων πλείονες].*

Der Anführer der Sygambrer hiess also lateinisch *Maelo*, griechisch *Μαίλων;* Strabo aber schreibt *Μέλων.* Er kann also den Namen wohl gehört, aber nicht geschrieben gesehen haben, am allerwenigsten in einem officiellen Schriftstücke. Und dieser Maelo unterwarf sich dem Augustus, wovon Strabo nichts sagt, und Augustus schrieb es am 3. April des Jahres 13 eigenhändig in sein Testament, dass Maelo sich ihm unterworfen habe, so dass nicht angenommen werden kann, Maelo selbst oder seine Familie sei alsbald nach der Unterwerfung wieder abgefallen und es habe jemand aus ihr an der Schlacht im Teutoburger Walde Antheil genommen oder an den nachfolgenden Kämpfen sich betheiligt. Wäre dieses der Fall gewesen, so läsen wir sicher wohl bei Tac. ann. 1, 10 etwas davon und Augustus hätte diesen Namen aus seinem Testamente weggelassen.

---

143) Th. Mommsen: *Res gestae divi Augusti. Ex mon. Anc. et Apoll. acced. tab. tres.* Berl. Weidmann 1865 p. 91.

Hieher will ich auch gleich eine Bemerkung über noch andere Persönlichkeiten setzen. Tacitus erzählt ann. 2, 7, dass Gemahlin und Tochter des Chattenfürsten Arpus von dem Legaten Silius bei seinem Einfall ins Chattenland im Jahre 16 geraubt worden seien. Von diesen drei Persönlichkeiten weiss Strabo nichts, wohl aber nennt er einen Opferpriester der Chatten, Libes, der in der Kriegsgeschichte von Tacitus nicht erwähnt wird. Ueber Rhamis und Mallovendus habe ich schon oben gesprochen.

Doch auch bei dem Völkerverzeichniss Strabos müssen wir noch etwas verweilen.

Strabo führt acht Völker mit Namen an, über welche triumphirt wurde; Tacitus benennt nur drei: die Cheruscer, Chatten und Angrivarier. Das hätte nun an sich nichts zu bedeuten, da Tacitus beifügt: *quaeque aliae nationes usque ad Albim colunt.* Aber unerklärlich ist es, wenn wir nicht ein solches Verderbniss des Strabonischen Textes annehmen wollen, welches aller Kritik spottet, dass zwei von den drei bei Tacitus nicht bloss im Triumphverzeichniss, sondern mehrmals auch in der Geschichte des Krieges genannten Völkern, die Angrivarier und Chatten, bei Strabo fehlen, der doch sein Verzeichniss als ein vollständiges, geschlossenes angesehen wissen will, da er ausdrücklich *τῶν πεποϱθημένων ἐθνῶν* schreibt. Ich sage diese zwei Völker fehlen, denn von den Angrivariern ist auch in den jetzigen Texten nirgends eine Spur, aber auch *Χάττων* fehlt in den guten Handschriften an dieser Stelle, wesshalb Corai es wegliess und ich es oben zwischen Klammern setzte.

Die acht Völker, welche Strabo angibt, heissen nach der handschriftlichen Ueberlieferung: Kathylcer, Ampsaner, Bructerer, Nusiper, Cheruscer, Chattuarier, Lander, Subattier. Von diesen kommen in dem Triumphverzeichniss des Tacitus nur die Cheruscer vor. Aber auch in der Kriegsgeschichte werden von ihnen nur noch die Bructerer erwähnt. Um

eine weitere Uebereinstimmung herbeizuführen, haben die Gelehrten aus den Subattiern Tubattier (Kramer, Meineke) oder Tubantier (Cluver) und aus den Nusipern Usiper (Kr.) oder Usipier (Cluv.) gemacht und letztere für das nämliche Volk mit den Usipetern angenommen, weil Tacitus die Bructerer, Usipeter und Tubanten in der Erzählung des Ueberfalles der Marsen als die Völker anführt, welche dem Germanicus den Rückzug verlegten. Die Kathylcer kommen in der Kriegsgeschichte bei Tacitus nicht vor und auch bei keinem andern Schriftsteller; eben so wenig Ampsaner oder Lander. Man sucht sich immer durch Aenderungen die Namen zurecht zu richten. Die Chattuarier endlich sind auch bei Velleius Paterculus [144]) von Rhenanus und Cluver statt *Attuarii* gesetzt. Wir hätten diese dann doch an einer Stelle erwähnt, wenn diese Aenderung oder die Identität beider Namen richtig sein sollte; denn sonst kommen auch die Chattuarier nirgends vor. Sind aber die Chattuarier des Strabo das nämliche Volk, welches bei Velleius Paterculus zwischen den Caninefatern und Bructerern aufgeführt wird, dann können sie unmöglich nach dem Triumphrechte im Triumphzuge des Germanicus gewesen sein, da sie ja von Tiberius, nicht aber von Germanicus unterworfen wurden. Von den acht Völkern also, über welche Strabo den Germanicus triumphiren lässt, sind nur zwei, die Cheruscer und Bructerer, in der Kriegsgeschichte des Germanicus erwähnt; sechs aber sind ausser ihm niemand bekannt, oder wenn eines von diesen sechs auch von Velleius angeführt war, so hat Germanicus über ein Volk triumphirt, das nicht er, sondern Tiberius besiegt hat. Das ist auffällig, da man doch annehmen muss, die Völker, über welche triumphirt wird, müssten auch in der Kriegsgeschichte Erwähnung finden.

---

144) Vell. 2, 105.

Noch auffälliger ist aber, dass Völker, die in der Kriegsgeschichte erwähnt sind und die man sich bei Tacitus unter dem Ausdruck: *quaeque aliae nationes usque ad Albim colunt* begriffen denken kann, in dem ausführlicheren und als abgeschlossenes durch den Wortlaut bezeichneten Verzeichnisse des Strabo fehlen. Ich glaube daher, auch das von Strabo bei der Triumphschilderung gegebene Völkerverzeichniss als unsicher bezeichnen zu dürfen. Und so gross ist mein Misstrauen in die Verlässigkeit der Strabonischen Angaben, dass ich sogar vermuthe, es sei das Wort *Βαττων*, welches verschiedene Veränderungen von den Herausgebern erfuhr, um daraus die Landsmannschaft des Ukromirus, oder wie der Mann geheissen haben mag, festzustellen, das aber, wie ich bereits oben anmerkte, sprachlich nicht als Genetiv zu *ἡγεμόνος* bezogen werden kann, der Ueberrest von einer Angabe über jenen Bato, der sich dem Tiberius ergab.

Wir wollen nun zur Familie des Arminius kommen.

Strabo nennt die Gemahlin des Arminius Thusnelda, er nennt seinen Sohn Thumelicus, er nennt ihn selbst Armenius. Seine Worte lauten: *γυνὴ δ' Ἀρμενίου τοῖ πολεμαρχήσαντος ἐν τοῖς Χηρούσκοις . ., ὄνομα Θουσνέλδα καὶ υἱὸς τριετὴς Θουμέλικος.*

Alle diese Namen werden nicht nur in ihrer Form von J. Grimm beanstandet, sondern es ist auch ihr Etymon höchst zweifelhafter Art.

Grimm schreibt in seiner Geschichte der deutschen Sprache[145]: '*Cherusk* leitet auf ein Wort, das Schwert und einen Gott des Schwertes bezeichnet. *cheru* ist fränkische Schreibung des altsächsischen *heru*, gothisch *hairus*, angelsächsisch *heoro*, altnordisch *hiörr*, die wiederum dem litthauischen *Kardas* gleichen. Das kurze, aus Claudians

145) Grimm, Gesch. d. d. Spr. 2, 612.

Scansion ersichtliche *ε* wahrt Dio Cassius in *Χέρουσκοι.*' Ebendaselbst[146]) sagt er über den Namen Arminius: 'Merkwürdig ist, dass Arminius neben Herminones und Hermunduri geschrieben wird; Arminius, lang unter Römern verkehrend (Velleius 2, 118), mochte ihnen den reinen Anlaut seines Namens eingeübt haben, dessen Ausgang auf —*ius* sie nur lateinisch zurichteten. Schwerlich setzten sie deutsches *Irman* um in *Armin*, eher liesse sich in *arm* das vorgeschobene *a* einer Brechung spüren, die der gothischen Form *airm* gliche; oder dachte man an Armenius, wie Strabo wirklich schrieb?'

Ist letztere Vermuthung Grimms richtig, so haben wir bei der Schreibung Strabos *Ἀρμένιος* eine Substitution des den Orientalen näher liegenden Namens, wie aus gleichem Grunde Eusebius den Germanicus *de Parthis* triumphiren lässt.

Ueber den Namen Thusnelda schreibt J. Grimm in der deutschen Mythologie[147]): 'nicht viel gewagter erscheint es, Strabos *Θουσνέλδα* durch *Thurshilda, Thusshilda, Tursinhilda* auszulegen, obschon ich keine altnordische *Thurshilde* nachweisen kann.' Förstemann[148]) stimmt Grimm bei, aber Graff[149]) ist anderer Ansicht. Sehr grosse Schwierigkeit machte Grimm der Name des Sohnes des Arminius, so dass er sich nicht eine Erklärung als die sicherere aufzustellen getraut. Er sagt nämlich[150]): '*Thumelicus* war wohl *Thûmeling,* d. i. *pollex,* altn. *þumlûnge;* wurde dem in der Fremde und des Vaters Abwesenheit

146) Grimm, Gesch. d. d. Spr. 2, 614.

147) Grimm, d. Myth. 1, 488.

148) Förstemann, Altdeutsches Namenbuch 1, 1200.

149) Dr. E. G. Graff, Althdsch. Sprchsch. 5, 233: 'Ich wage nicht, diesen Namen zu durs, nord. thuss, Riese zu bringen.'

150) Grimm, Gesch. d. d. Spr. 2, 616.

gebornen Kinde der ungewöhnliche Name bedeutsam beigelegt? oder wäre er entstellt (*M* für *Σ*) aus *Thuselicus*, d. i. *Thurselîc*, nach der Mutter?'

Ich weise die Namendeutung den Germanisten zu.

Mir nöthigt aber die Bezeichnung des Thumelicus als *τριετής* noch ein Wort ab.

Der Grieche hat die Wörter *αὐτοετής*, *ἔτειος* und *ἐνάενος*, *διετής*, *τριετής* u. s. w. Bei genauer Sprechweise ist nun *τριετής* ein im vierten Lebensjahre stehender Knabe. Allein da bei den Bestimmungen der Zeitdauer die Bedeutung der Wörter in der griechischen Sprache schwankt, so dass *τετραετερίς* und *πενταετερίς* für das gleiche Zeitmass gebraucht werden, und ebenso *ὀκταετερίς* und *ἐνναετερίς*, der Gebrauch dieser Ausdrücke in den einzelnen Sprachperioden und bei den einzelnen Schriftstellern aber eben so wenig festgestellt ist, wie die Bedeutung des *ante diem* in der lateinischen Sprache, so müssen wir auch die Bedeutung 'im dritten Jahre stehend' in Betracht nehmen.

Die Bezeichnung des Sohnes des Arminius als *τριετής* am 26. Mai des Jahres 17 widerspricht, im genauen Sinne das Wort genommen, wie es Pfister und Grimm nahmen, jedenfalls der geschichtlichen Wahrheit. Beide haben also sicher ungenau die Nachricht so gegeben, dass der Sohn der Thusnelda beim Triumphzuge drei Jahre alt gewesen sei, denn dieser müsste ja dann vor dem 26. Mai des Jahres 14 geboren gewesen sein; es müsste dann seine Mutter schon geraume Zeit vor dem Tode des Augustus in das römische Lager zu Germanicus gekommen, kurz, es müsste die ganze Darstellung der Geschichte des Jahres 14 unwahr sein, nicht nur die des Tacitus, sondern auch die des Dio Cassius, denn keiner von beiden weiss etwas von einem Ereignisse auf dem rechten Rheinufer in der ersten Hälfte des Jahres 14. Aber auch in dem ungenaueren Sinne ist Thumelicus am 26. Mai des Jahres 17 kein dreijähriger

Knabe τριετής gewesen. Nach der Taciteischen Darstellung der geschichtlichen Begebenheiten ist des Arminius Sohn keinesfalls in der ersten Hälfte des Jahres 15 geboren worden, denn im Frühjahre dieses Jahres brach Germanicus gegen die Chatten auf; nachdem er ihr Land verwüstet hatte, kehrte er an den Rhein zurück; etwas später kam die Gesandtschaft des Segestes unter Segimund an den Rhein; hierauf machte Germanicus einen neuen Zug, um den Segestes zu entsetzen; dann kehrte er zum zweiten Male an den Rhein zurück; dann nahm Germanicus den Imperatorentitel an und erst, nachdem alles das seit dem Frühjahre *(initio ueris)* geschehen war, genas des Arminius Gemahlin eines Knaben. Da Tacitus die Zeit der Geburt desselben im Zusammenhange mit andern Ereignissen gibt[151]), so wird man an seiner Angabe kaum zweifeln können.

Es gibt aber doch noch eine Möglichkeit, wie Strabo dazu kommen konnte, den Thumelicus, obwohl er zur Zeit des Triumphzuges in Wirklichkeit noch nicht volle zwei Jahre alt war, dreijährig zu nennen. Strabo verräth nirgends, dass ihm der Todestag des Augustus bekannt ist. Wenn ihm nun sein Gewährsmann erzählte, der deutsche Fürstensohn sei im Sommer nach dem Tode des Augustus geboren worden, und Strabo ebenso wie Eusebius und Hieronymus rechnete, so kann ihm so gut das Jahr 17 dasjenige Jahr geschienen haben, in welchem des Arminius Sohn das dritte Lebensjahr vollendete, wie es diesen als das vierte Regierungsjahr des Tiberius galt. Sie alle verlegten offenbar den Tod des Augustus bei ihrer Berechnung sehr nahe an den Anfang des Jahres 14.

Wir sehen, welche Bedenken die Angaben des Strabo über die deutsche Geschichte gegen sich haben. So wenig er über die geographischen Verhältnisse des Kriegsschau-

151) Tac. ann. 1, 58.

platzes unterrichtet ist, eben so wenig ist er mit der ethnographischen Gliederung des deutschen Volkes zu seiner Zeit oder den Wohnsitzen der einzelnen Stämme im Klaren; über die geschichtlichen Vorgänge hat er nur oberflächliche, vereinzelte, mangelhafte Kunde, die Personalverhältnisse, die er angibt, widerstreiten den Thatsachen, die Namensbezeichnung beruht auf Hörensagen; er war weder Augenzeuge des Triumphzuges des Germanicus, noch beruht seine Nachricht über denselben auf officiellem Berichte oder der Darstellung eines griechischen oder römischen Annalisten oder Historikers. Und wenn wir dem die Quellen des Tacitus, die Bestätigung der Angaben dieses gewissenhaften Geschichtsschreibers über des Germanicus Triumphzug durch alle Notizen, die wir von andern Schriftstellern und auf Denkmälern von Stein und Erz haben, gegenüber halten, so wird die Behauptung keinen Widerspruch erfahren, dass die Nachrichten des Tacitus über den Triumphzug des Germanicus vollen Glauben als historische Wahrheit verdienen, während die Angaben des Strabo höchst zweifelhafter Natur sind.

Nun stellt mir einer zum Schlusse die Frage: Ja, wo hat denn aber jener Mann, der dem Strabo berichtete, die Namen der erlauchten Personen hergenommen, die er ihm nannte?

Das kann ich nun allerdings nicht sagen; aber wenn wir die Erzählung des Tacitus von dem Triumphzuge des Germanicus als richtig annehmen müssen, wie ich gezeigt zu haben meine, dann sind, wie beim Triumphe des Caesar die römischen, wie beim Triumphe des Vespasian und Titus die jüdischen, so im Triumphzuge des Germanicus die deutschen Feldherrn und sonstigen hervorragenden Persönlichkeiten ohne Zweifel auf den Bildern, die mitgetragen wurden, zu schauen gewesen. Die Schlachtenbilder aber nehmen in der Aufzählung des Tacitus von den Sehens-

würdigkeiten bei dem Triumphe die letzte Stelle vor dem Triumphwagen ein, jene Stelle, an welcher man nach dem Ceremoniell, das bei den Triumphzügen beobachtet wurde, sonst die feindlichen Führer zur Genugthuung des römischen Volkes vorführen liess, vorausgesetzt, dass der Triumphator deren besiegt und in seine Gewalt bekommen hatte.

Jedoch eine der geschichtlichen Phantasien, die wir in den neueren Geschichtsdarstellungen finden, dürfen wir dem Strabo nicht aufbürden, dass er nämlich jene Herzlosigkeit, jene Unmenschlichkeit dem Segestes zugemuthet habe, selbst von den Römern hochgeehrt, dem Triumphzuge über seine Kinder, über seinen Enkel als Zuschauer beizuwohnen.

Wenn z. B. J. C. Pfister[152]) sagt: 'Segestes war Zuschauer; das war der Lohn seines Ueberganges' oder H. Luden[153]): 'Segestes aber stand auf einem Ehrenplatz, und sah von demselben herab die Feier der Römer und das Unglück seiner Kinder. Das war der Lohn seines Verrathes am Vaterlande' und andere ihnen das nachschrieben, so trifft nicht Strabo die Schuld; denn dieser sagt nur: *Σεγέστης δὲ . . . τῷ θριάμβῳ παρῆν τῶν φιλτάτων ἐν τιμῇ ἀγόμενος*. d. h. Segestes war bei dem Triumphe über seine Angehörigen zugegen und es wurde ihm dabei Ehre erwiesen.

Wenn Segestes bei dem Triumphe des Germanicus zugegen war und dabei geehrt wurde, so kann er nur da seine Stelle gehabt haben, wo herkömmlicher Weise die Ehrenplätze bei dem Triumphe waren, nämlich neben oder hinter dem Triumphwagen des Triumphators.

Wie kommt aber Segestes an diese Stelle? Ich habe oben schon nachgewiesen, dass wir den Angaben des Tacitus zufolge im Sinne der Römer den Segestes als einen aus

---

152) J. C. Pfister, d. G. 1, 99.
153) H. Luden, G. d. t. V. 1, 308.

der Gefangenschaft befreiten römischen Bürger anzusehen haben. Darnach bestimmt sich seine Stelle im Triumphzuge nun von selbst: er hatte mit der römischen Freiheitsmütze *(pileus)* auf dem Kopfe hinter dem Wagen des Triumphators zu gehen.

Das konnte auch derjenige dem Strabo berichten, der sich nur in seiner Phantasie den Triumphzug zusammensetzte.

Denn das war herkömmliche Sitte, dass der aus der Gefangenschaft erlöste römische Bürger hinter dem Wagen des Triumphators, der ihn befreit hatte, mit der Freiheitsmütze angethan *(pileatus)* herging. Das that Q. Terentius Culleo beim Triumphzuge des Scipio im Jahre 553. *Secutus Scipionem triumphantem est pileo capiti imposito Q. Terentius Culleo omnique deinde uita ut dignum erat, libertatis auctorem coluit* (Liv. 30, 45). Das kam wieder vor bei dem Triumphe des T. Quinctius Flamininus im Jahre 559. *Praebuerunt speciem triumpho capitibus rasis secuti, qui seruitute exempti erant* (Liv. 34, 52). Genaueres gibt hierüber Valerius Maximus (5, 2, 5): *Flaminini de Philippo rege triumphantis currum non unus sed duo milia ciuium Romanorum pileata comitata sunt, quae Punicis bellis intercepta et in Graecia seruientia cura sua collecta in pristinum gradum restituerat. Geminatum ea decus imperatoris a quo simul et deuicti hostes et conseruati ciues spectaculum patriae praebuerunt.*

Man hatte ferner zwar Schaugerüste, aber eine Festtribüne im modernen Sinne gab es überhaupt beim Triumphzuge in Rom nicht, da man dem Triumphator entgegen ging und ihn auf dem Zuge begleitete, der Senat aber auf dem Capitol den Triumphator erwartete. *Qui triumphat senatu praeeunte in Capitolio sacrificat* (Serv. zu Aen. 4, 543). Wenn die Stelle bei Suet. Tib. 20 richtig ist, wo berichtet wird, Tiberius sei, ehe er nach dem Capitol einbog, vom

Wagen gestiegen und habe sich vor seinem Vater, der den Vorsitz führte *(praesidenti)* niedergekniet, so haben wir das bei dem Triumphzuge des Tiberius eingehaltene Ceremoniell als eine durch das Alter des Augustus gebotene Abweichung von dem Herkommen anzusehen. Ich glaube aber vermuthen zu dürfen, dass an dieser Stelle *praesenti* statt *praesidenti* zu lesen oder die von Sueton erzählte Scene auf das Capitol zu verlegen ist. Als rohen, alles menschlichen Gefühles baren Barbaren, der an dem Unglücke seiner Kinder, für deren Rettung er doch Leib und Leben in die Schanze geschlagen, für die er selbst Fürbitte eingelegt hatte, in verabscheuungswürdiger Lust sich geweidet habe, dürfen wir uns den Segestes in der Geschichte nicht vorstellen. Wollen wir gerecht sein, so müssen wir seinem eigenen milderen Urtheile über seine Person beipflichten, das er als Motiv seiner Handlungsweise ausspricht mit den Worten: *non odio patriae uerum quia Romanis Germanisque idem conducere et pacem quam bellum probabam.*

Fassen wir die Resultate unserer Untersuchung zusammen, so erhalten wir folgende Thatsachen.

Dass Germanicus einen Triumph wegen seiner kriegerischen Unternehmungen am Rhein am 26. Mai des Jahres 17 n. Chr. feierte, wird durch die Nachrichten aus dem Alterthume in vollständig glaubwürdiger Weise bezeugt; aber eben so sicher ist es auch historisch, dass er nach den zu seiner Zeit noch bestehenden gesetzlichen Vorschriften über die Zulässigkeit des Triumphes nicht das mindeste Recht hatte, über deutsche Völkerstämme zu triumphiren.

Tacitus hat auf diesen Rechtsmangel sowohl bei der Erwähnung des Senatsbeschlusses, durch welchen dem Germanicus der Triumph zuerkannt wurde, als bei der Erzählung des Verlaufes des Triumphes selbst ausdrücklich

aufmerksam gemacht und auch hiedurch seine Versicherung, *sine ira et studio* Geschichte zu schreiben, thatsächlich bekräftigt.

Die Annahme, dass hervorragende deutsche Persönlichkeiten, namentlich aber die Gemahlin des Arminius und deren Sohn bei dem Triumphe des Germanicus nach dem Triumphalgebrauche behandelt worden seien, beruht einzig und allein auf der Angabe des Asiaten Strabo, sonst findet sich keine Spur von einer Nachricht hierüber weder bei den Schriftstellern noch auf andern historischen Denkmälern des Alterthums.

Hingegen berichtet Tacitus ausdrücklich, dass die Gemahlin des Arminius nicht als Gefangene in die Hände des Germanicus kam, und dass ihr und allen Kindern und Verwandten des Segestes Germanicus vollständige Sicherheit vor jeglicher Beeinträchtigung gewährleistete. Wäre sie demnach trotz dieser rechtskräftigen Zusicherung dennoch im Triumphe als Gefangene aufgeführt oder überhaupt nach dem Triumphalrechte behandelt worden, so hätte dieses nur mit einem schreienden Rechtsbruche geschehen können, was sicher Tacitus nicht mit Stillschweigen übergangen hätte. Strabo war nicht Augenzeuge des Triumphes, sondern verdankte seine Nachrichten über denselben höchst wahrscheinlich nur irgend einem mündlichen unzuverlässigen Berichte; seine geographischen Angaben über den Kriegsschauplatz sind ganz entschieden falsch, seine historischen über den deutsch-römischen Krieg stehen mit den Nachrichten des Tacitus und anderer Schriftsteller im Widerspruche.

Vom wissenschaftlichen Standpunkte aus ist daher die Behauptung, dass die Gemahlin des Arminius und ihr Sohn vor dem Triumphwagen des Germanicus als Gefangene geführt wurden, als historische Wahrheit nicht zu erweisen.

Nach der Ueberlieferung des Tacitus von dem Triumphe, die im Ganzen und in Einzelnheiten von den Schriftstellern des Alterthums und andern historischen Denkmälern bestätigt ist, wurden in der Reihenfolge des Schaugepränges beim Triumphzuge des Germanicus an der Stelle, wo sonst nach dem Herkommen die gefangenen Feldherrn und andere bedeutende Persönlichkeiten geführt wurden, Schlachtenbilder gefahren.

Die Zuthat endlich von beispielloser Gefühlsroheit, dass Segestes einem Triumphzuge über seine leiblichen Kinder und seinen leiblichen Enkel, er selbst von den Römern hochgeehrt, als Zuschauer beigewohnt habe, ist eine auf Missverständniss des Strabonischen Ausdruckes *ἐν τιμῇ ἀγόμενος* beruhende Annahme einiger neuerer Historiker.

